



Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum

Vorwort



Christoph Hilligen
Vorstand World Vision
Deutschland e. V.

Der digitale Wandel hat für Kinder ganz neue Lebensbedingungen und Risiken hervorgebracht als diejenigen, die ältere Generationen kennen. Selbst die heutige Elterngeneration, die sich teilweise schon zu den „Digital Natives“ zählt, wird durch die immer neuen Entwicklungen, vor allem im Bereich Soziale Medien und Online-

Gaming, schnell abgehängt. Weltweit ist jeder dritte Internetnutzende ein Kind und es sind gerade die Kinder, die sich stets digitales Neuland erschließen. Dabei übertreten sie – gemäß der Struktur des Internets – schnell nationale Grenzen. Die Gefahren, denen sie dabei ausgesetzt sind, sind global und können nur durch grenzüberschreitende Forschung und internationale Zusammenarbeit gelöst werden.

Aus diesem Grund haben wir für die aktuelle Studie mit unseren Partnerbüros in Indien, auf den Philippinen und in Thailand zusammengearbeitet. Durch ihre Programmarbeit im Bereich der sexualisierten Online-Gewalt haben sie eine hohe Expertise und sind ideale Partner, um die Chancen der postkolonialen Entwicklungszusammenarbeit auszuschöpfen: Miteinander und voneinander zu lernen, auf Augenhöhe.

Die Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie Betroffenen zeichnen das Bild äußerst vielschichtiger Herausforderungen. Durch die stetig wachsenden Digital-Welten über Ländergrenzen hinweg ist es nicht nur möglich, Kinder aus der Distanz auszubeuten (z. B. durch Mittelspersonen per Livestreaming); das Internet verschafft Täterinnen und Tätern auch die Möglichkeit einer hohen Versuchsrate (mühevolle hundertfache Ansprache von Kindern beim sogenannten Cybergrooming, über Soziale Medien oder Spieleplattformen).

Die Tatgelegenheiten sind in einer coronaveränderten Welt noch mal gestiegen. Seit den langen Monaten des Online-Schoolings verbringen auch jüngere Kinder immer mehr Zeit im Internet. Spätestens seit der Pandemie haben auch Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen Zugang zu einem Smartphone. Dabei sind sie aber gerade in Ländern des Globalen Südens u. U. in anderen Lebensbereichen so stark von Armut betroffen, dass Familien ihren Online-Missbrauch für Geld teilweise wissend hinnehmen oder sogar vermitteln. Auch in Deutschland werden immer wieder Fälle bekannt, bei denen Kinder für (monetäre) Gegenleistungen sexualisierte Darstellungen anfertigen und über das Internet weitergeben.

Die interviewten Expertinnen und Experten unterstreichen, dass Lösungen nur gefunden werden können, wenn viele Bereiche von Prävention, Hilfe, Aufklärung und Strafverfolgung besser kooperieren. Die Politik steht genauso in der Verantwortung wie die Technikunternehmen. Wie man diesen vielschichtigen Herausforderungen durch aufeinander abgestimmte, transnationale Hilfs-, Präventions- und Strafverfolgungsmaßnahmen begegnen kann, versucht diese Studie aufzuzeigen.

Herzliche Grüße

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	6
2. Theoretisches und methodisches Konzept der Studie	12
2.1 Digitale Lebenswelten junger Menschen heute	13
2.2 Theoretische und rechtliche Grundlagen zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum	13
2.3 Methodik der Studie	14
2.4 Inzidenz und Limitierungen	15
3. Ergebnisse der Interviews	16
3.1 Gewalt- und Gefährdungsformen	17
3.2 Hintergründe sexualisierter Gewalt im digitalen Raum	23
3.3 Hilfe und Prävention	28
4. Schlussfolgerungen	38
5. Politische Forderungen	42
6. Appendix: Interview-Übersicht	44
7. Literaturverzeichnis	46

Impressum

Herausgeber: World Vision Deutschland e. V.
Autorinnen und Autoren: Dr. Ekkardt Sonntag, Prof. Dr. Caterina Rohde-Abuba, Kristina Kreuzer
Datendienstleistungen: Human8, Happy Thinking People
Gestaltung und Beratung: Wortballon, Klaus Schickor, Uwe Kobler

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das World Vision Institut: www.worldvision.de/informieren/institut

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: September 2023

01. Einleitung

Global gesehen ist heute ungefähr jede dritte Person, die das Internet nutzt, unter 18 Jahren (Wright und Rotino 2020, 6). Das Internet ist ein expandierender virtueller Raum, in dem sexualisierte Gewalt¹ gegen Kinder neue Ausdrucksformen gefunden hat (ECPAT Deutschland 2023). Das Internet und seine künftigen Weiterentwicklungen (z. B. Künstliche Intelligenz, Augmented Reality) erschaffen stetig neue Räume mit innovativen Kontakt- und daher auch Tatmöglichkeiten, welche die beteiligten Stakeholder – wie Politik, Strafverfolgung, Plattformanbieter und Wissenschaft – vor eine große kinderschutz- und kinderrechtliche Herausforderung stellen.

Die Tatbestände sexualisierter Gewalt werden dabei durch die Digitalisierung tendenziell schwerwiegender. Eine Analyse von Darstellungen sexuellen Missbrauchs an Kindern (Salter und Whitten 2022) vergleicht die heutige Situation mit der Zeit vor der zivilen Verbreitung des Internets Mitte der Neunzigerjahre. Die Studie basiert auf einem aus einem kanadischen Archiv zufällig ausgewählten Satz von 1.004 Missbrauchsdarstellungen aus verschiedenen Ländern, die exklusiv aus der Zeit vor 1995 stammen. Verglichen mit Darstellungen aus dem Zeitraum 2008–2015 zeigt sich, dass Darstellungen seitdem tendenziell extremer geworden sind. Salter und Whitten mutmaßen, dass das mit einer Dynamik zusammenhängt, die aus dem Kindesmissbrauch im analogen Raum bekannt ist: Wenn in der analogen Welt Taten in Gruppen begangen werden, sind die Übergriffe tendenziell schwerwiegender. Die Gruppenbildung im Internet ist durch einschlägige Foren wesentlich leichter. Durch die digitale Vernetzung können sich Täterinnen und Täter als Teil einer Gruppe von Gleichgesinnten fühlen.

Der Zugang und Konsum von Missbrauchsdarstellungen hat sich durch die Digitalisierung erheblich vereinfacht, was Missbrauch im analogen Raum auf mindestens zweifache Weise verstärkt. Nicht nur steht hinter jeder neuen digitalen Missbrauchsdarstellung ein analoger Missbrauch; es gibt auch Hinweise, dass erhöhter Konsum von Missbrauchsdarstellungen ein zuverlässiger Prädiktor dafür ist, dass der oder die Konsumierende schließlich ein analoges Treffen anbahnt (Insoll et al. 2022, 14).

Seit den späten 2000er-Jahren wurden Soziale Medien immer mehr von der Breite der Internetnutzenden angenommen. Zu etwa derselben Zeit hielten Smartphones und Chatdienste Einzug in den Massenmarkt. Diese Entwicklungen haben die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen kategorisch verändert und die Inzidenz stark nach oben

getrieben. Während Studien zu Suchmaschinenanfragen vor 2010 noch fast Entwarnung gaben (Steel 2009, 58), hat eine repräsentative Studie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Nennstiel und Isenbarg 2021) unter 2.163 Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren herausgefunden, dass heutzutage über ein Viertel der Befragten schon einmal online von einem unbekanntem Erwachsenen zu einem Treffen im analogen Raum aufgefordert wurde. Diese Trendwende ist nur durch die Vielzahl von Sozialen Medien und Online-Gaming-Plattformen denkbar, die in den letzten Jahren breiten Zulauf, Multimedia-Funktionalitäten und Verschlüsselung erhielten, die viele Arten des heutigen Online-Missbrauchs erst ermöglichen.

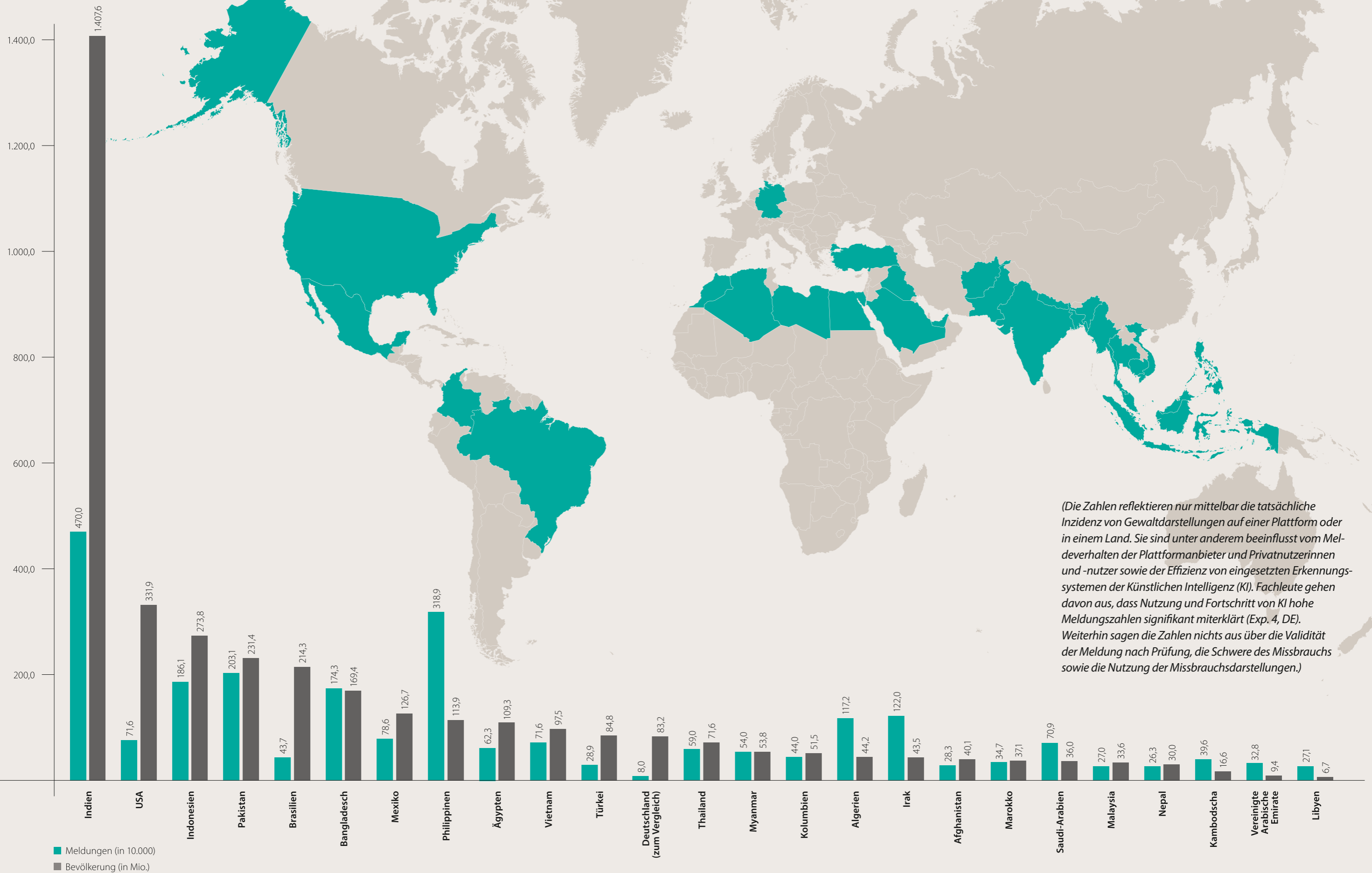
Der Austausch und Handel von Missbrauchsdarstellungen findet zwar verstärkt im sogenannten Darknet statt, dem unregulierten Teil des Internets, das durch spezielle Browser zugänglich ist. Tatsächlich ereignet sich ein Großteil des Missbrauchsgeschehens jedoch auch im Clearnet, dem von der breiten Öffentlichkeit genutzten Teil des Internets. Das Canadian Center for Child Protection schätzt, dass nur etwa drei Prozent der Fotos und Videos mit Missbrauchsdarstellungen im Darknet gespeichert sind; oft wird von dort nur zu Clearnet-Adressen verlinkt (Bongen und Moßbrucker 2022). Auch die Ansprache von Kindern findet im Clearnet statt, vor allem auf den Sozialen Medien und Spieleplattformen.

Das Internet übersteigt Länder- und Zeitzonengrenzen. Die tatbegehenden Personen und die Betroffenen können sich in verschiedenen Zeitzonen und auf verschiedenen Kontinenten befinden. Dieser Zusammenhang wird vor allem beim sogenannten Livestreaming deutlich. Hier verbinden sich Täterinnen und Täter – oft aus dem Globalen Norden über vermittelnde Personen vor Ort – mit Kindern im Globalen Süden. Diese transnationalen Missbrauchsstrukturen können damit auch unterschiedliche Jurisdiktionen betreffen, was die Prävention und Intervention vor große Herausforderungen stellt.

Um nationale und transnationale Dynamiken der sexualisierten Gewalt gegen Kinder im Internet zu untersuchen, haben wir neben der Erhebung in Deutschland drei weitere Länder der internationalen World Vision Partnerschaft einbezogen: Indien, Thailand und die Philippinen. Die Auswahl dieser Länderkontexte basiert auf der Zusammenschau der gemeldeten Fälle von Missbrauchsdarstellungen in absoluten Zahlen und pro Kopf (siehe Abb. 1 und 2) sowie der Praktikabilität der Erhebung mit einheitlichen Standards in den betreffenden Länderkontexten.

¹ Der Begriff der sexualisierten Gewalt wird in dieser Studie als Überbegriff genutzt, der Missbrauch und Ausbeutung mit sexualisierten Inhalten oder zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse der ausübenden bzw. konsumierenden Person umfasst (vgl. ECPAT International 2016, 14).

Abb. 1: Meldungen (NCMEC) von Darstellungen sexualisierter Online-Gewalt nach Ländern
(Länder mit > 250.000 Meldungen in 2021)

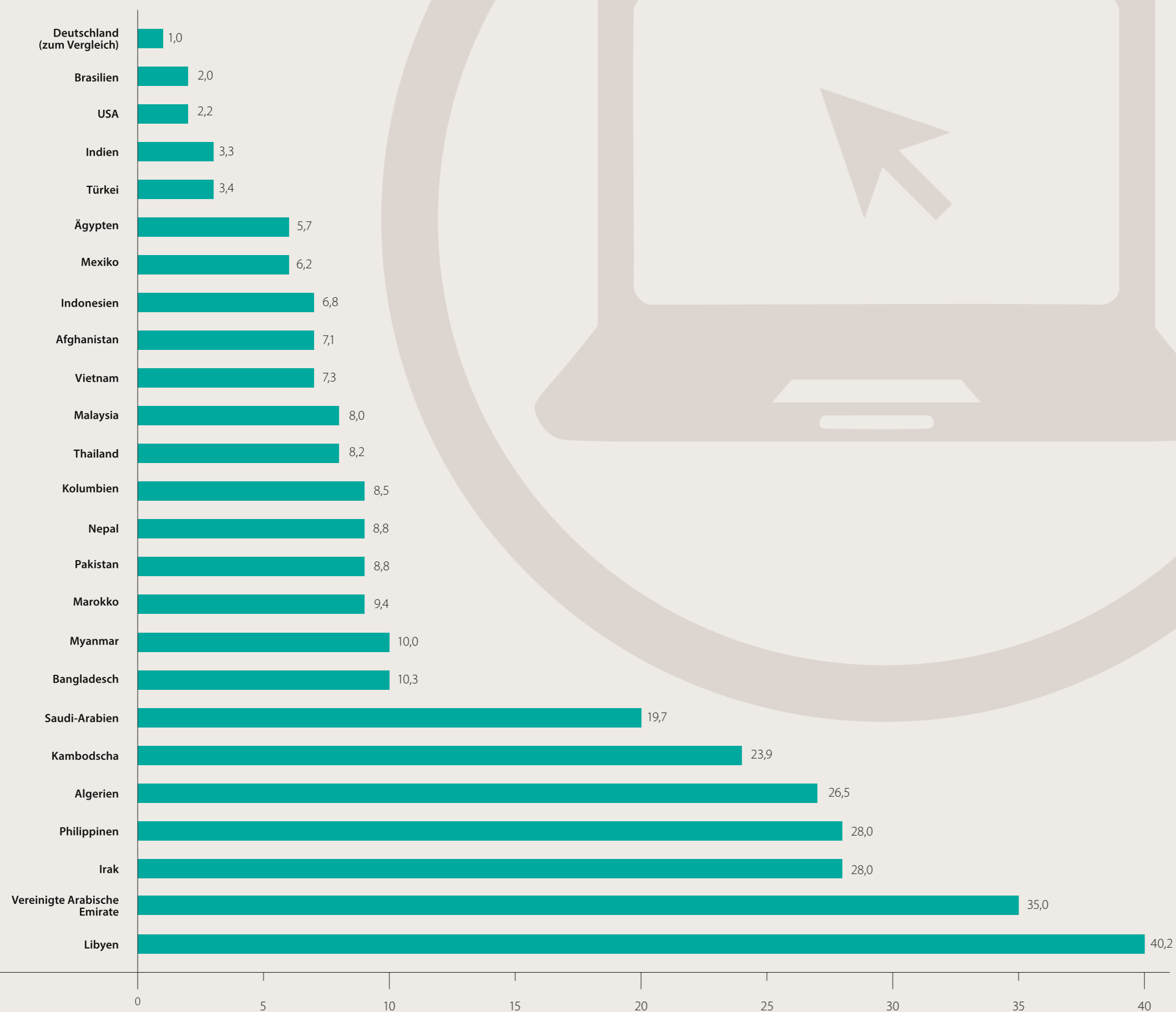


(Die Zahlen reflektieren nur mittelbar die tatsächliche Inzidenz von Gewaltdarstellungen auf einer Plattform oder in einem Land. Sie sind unter anderem beeinflusst vom Meldeverhalten der Plattformanbieter und Privatnutzerinnen und -nutzer sowie der Effizienz von eingesetzten Erkennungssystemen der Künstlichen Intelligenz (KI). Fachleute gehen davon aus, dass Nutzung und Fortschritt von KI hohe Meldungszahlen signifikant miterklärt (Exp. 4, DE). Weiterhin sagen die Zahlen nichts aus über die Validität der Meldung nach Prüfung, die Schwere des Missbrauchs sowie die Nutzung der Missbrauchsdarstellungen.)

Daten adaptiert aus National Center for Missing & Exploited Children 2021a

Abb. 2: Meldungen von Darstellungen sexualisierter Online-Gewalt, Angaben pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (NCMEC)

(Länder mit > 250.000 Meldungen in 2021)



Basierend auf qualitativen Expertinnen- und Experteninterviews sowie Interviews mit betroffenen Kindern versucht die Studie zunächst explorativ verschiedene Formen von sexualisierter Online-Gewalt gegen Kinder und ihre Entstehungszusammenhänge zu erheben. In diesem Zuge wird auch nach dem Einfluss der Pandemie gefragt, die die Lebenswirklichkeit von Kindern verstärkt ins Digitale verlagert hat. Schließlich untersucht die Studie, wie bedarfsgerechte Prävention und Hilfe für Betroffene aussehen kann und welche Rolle dabei Politik, Strafverfolgungsbehörden, die Kinder selbst, ihr soziales Umfeld und schließlich die Anbieter von Internetplattformen spielen.

(Die Zahlen reflektieren nur mittelbar die tatsächliche Inzidenz von Gewaltdarstellungen auf einer Plattform oder in einem Land. Sie sind unter anderem beeinflusst vom Meldeverhalten der Plattformanbieter und Privatnutzerinnen und -nutzer sowie der Effizienz von eingesetzten Erkennungssystemen der Künstlichen Intelligenz (KI). Fachleute gehen davon aus, dass Nutzung und Fortschritt von KI hohe Meldungszahlen signifikant miterklärt (Exp. 4, DE). Weiterhin sagen die Zahlen nichts aus über die Validität der Meldung nach Prüfung, die Schwere des Missbrauchs sowie die Nutzung der Missbrauchsdarstellungen.)

02. Theoretisches und methodisches Konzept der Studie

Forschungsprojekte des World Vision Instituts sind in den Ansätzen der Kindheitsforschung verankert, die Kinder als soziale Akteurinnen und Akteure in ihrer Umwelt betrachten. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Kinder vollwertige Gesellschaftsmitglieder sind und diese nicht erst als Erwachsene werden (nach Hengst und Zeiher 2005). Unsere Forschungsperspektive richtet sich darauf, welchen Einfluss Kinder selbst auf ihr Leben nehmen und wie sie ihre „eigene[n] Interessen und Bedürfnisse in ihren Entscheidungen, im Handeln zum Ausdruck bringen“ (Wihstutz 2019, 28). Insbesondere wenn es um die Sicherheit in digitalisierten Lebenswelten geht, an denen Erwachsene wesentlich weniger partizipieren als Kinder, sind wir auf ihr Wissen und ihre Erfahrungen angewiesen, um bedarfsgerechte Schutzkonzepte zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der eher schwach entwickelten Digitalisierung (und digitalen Kompetenz) in Deutschland und transnationalen Strukturen digitalisierter Lebenswelten mit ihren lokalen Spezifika (Hosny et al. 2020, 3522) ist ein dekolonialisierter Forschungsansatz erforderlich, der Kinder aus unterschiedlichen Teilen der Welt aktiv miteinbezieht (Liebel 2017, 71).

2.1 Digitale Lebenswelten junger Menschen heute

In den Untersuchungsländern haben junge Menschen fast vollständig² Zugang zum Internet, auch wenn sie aus sozioökonomisch benachteiligten Schichten stammen. Ihre Lebenswelten sind mediatisiert; viele Spiele und Freizeitaktivitäten laufen digitalisiert ab, z. B. über Tiktok und Youtube (Fleer 2016), und ihre Profile auf Sozialen Netzwerken wie bei Instagram sind wichtige Elemente der Persönlichkeitsbildung. Die digitale Lebenswelt bietet vielfältige Lernressourcen, unabhängig von Erwachsenen (z. B. auch über tabuisierte Themen wie Sexualität oder queere Geschlechtsidentitäten), und ermöglicht die Selbstorganisation junger Menschen z. B. mithilfe von Whatsapp-Gruppen (DeFelice 2017; Levine et al. 2021, 3; Zumbärgel 2020). In einer stark polarisierten und durch soziale Ungleichheit strukturierten Welt scheint die Digitalisierung hiermit viele Chancen der Partizipation und Vernetzung von jungen Menschen jenseits sozioökonomischer Schichten und Ländergrenzen zu bieten. Dies bedeutet gleichzeitig, dass alle jungen Menschen von den Risiken des Internets bedroht sind, da die internationale und nationale Norm- und Schutzgebung wesentlich langsamer verläuft als der technische Fortschritt (Levine et al. 2021, 3).

Ältere Generationen können mit der rasanten Entwicklung der Digitalisierung kaum Schritt halten, was dazu geführt hat, dass weder Eltern noch Fachkräfte im Bildungssystem und der Kinder- und Jugendarbeit über ausreichend Wissen

oder Kompetenzen verfügen, junge Menschen auf den Umgang mit Risiken digitalisierter Lebenswelten vorzubereiten. Erschwerend kommt hinzu, dass (insbesondere westliche) Elternschaft stark darauf ausgerichtet ist, Sicherheitsrisiken für die eigenen Kinder außerhalb ihrer Haushalte als „Stranger-Danger“ zu verorten. Dies hat in den vergangenen 30 Jahren dazu geführt, dass sich Bewegungsfreiräume von Kindern maßgeblich verringert und elterliche Überwachung in der analogen Welt außerhalb des Haushaltes verstärkt haben (DeFelice 2017, 577–78). Dieser Trend, der Freiheiten von Kindern mehr und mehr auf die Privatsphäre ihrer Haushalte beschränkt (DeFelice 2017, 578), die als ‚sicher‘ gelten, geht damit einher, dass sich junge Menschen im Internet neue Freiräume schaffen, deren Risiken Erwachsene kaum wahrnehmen. Eltern wie Fachkräfte fühlen sich oft mit der Thematik überfordert und stehen ihr teilweise ablehnend gegenüber (vgl. Zumbärgel 2020, 37), ohne zu erkennen, dass für viele junge Menschen ein völliger Rückzug aus digitalisierten Lebenswelten kaum mehr möglich ist (Levine et al. 2021).

2.2 Theoretische und rechtliche Grundlagen zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum stellt ernst zu nehmende Gefahren gegen die Sicherheit von Kindern dar und muss deshalb in die nationale und internationale Gesetzgebung des Kinderschutzes aufgenommen werden. Insbesondere in Hinblick auf den internationalen Kinderschutz, in dem diese Studie verankert ist, bietet der „Human Security Approach“ eine geeignete theoretische Fundierung. Dieser Ansatz, der aus der Entwicklungszusammenarbeit der 1990er-Jahre hervorging, stellt nicht mehr, wie bis dahin, die Sicherheit von Staaten in den Mittelpunkt politischer Arbeit, sondern untersucht Konsequenzen staatlicher Politik für die menschliche Sicherheitslage (Akgul, Gurer und Aydin 2021, 61; Boracetti 2017). Dieses neue Sicherheitsverständnis betont den Anspruch, dass menschliche Sicherheit überall und universell gültig sein müsse (Haq 1995, 115; Salmi und Hossain 2018, 111; Kjaerulf und Barahona 2010, 382–83). Neben eindeutigen menschenrechtlichen Verpflichtungen (z. B. das Recht auf physische und mentale Gesundheit, Art. 12 UN-Sozialpakt) für die Vertragsstaaten verlangt Artikel 19 der 1992 durch Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention den Schutz aller Kinder vor körperlicher und geistiger Gewaltausübung, was explizit den sexuellen Missbrauch von Kindern einschließt und wirksame Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung von Gewalterfahrungen erfordert.

² Nach Zahlen der International Telecommunication Union (2023a) hatten 2021 mindestens einen 3G-Zugang: Indien 99 %, Philippinen 96 %, Thailand 99 % der Gesamtbevölkerung

Artikel 34 der Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten ausdrücklich zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern an rechtswidrigen sexuellen Handlungen und die Ausbeutung von Kindern in der Prostitution und Pornografie verhindern.

Diese menschen- und kinderrechtlichen Anforderungen müssen auch an digitale Lebenswelten gestellt und das politische Handeln von Staaten an der Wahrung der Rechte von jungen Menschen gemessen werden. Deshalb veröffentlichte der UN-Kinderrechtsausschuss, der die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den Vertragsstaaten überprüft, 2021 eine Ergänzung zur Kinderrechtskonvention (der sogenannte General Comment Nr. 25) über die Umsetzung von Kinderrechten im digitalen Raum mit expliziten Handlungsempfehlungen an die Staaten.

Neben Sicherheitsrisiken in Bezug auf den Datenschutz, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre kann es in digitalen Lebenswelten zu Formen physischer (z. B. analog verübte physische Gewalttaten, die dann gefilmt und online gestellt werden) und psychischer Gewalt kommen, beispielsweise durch das Teilen verletzender Inhalte, durch gewaltvolle Interaktionen unter Nutzenden mittels Herabsetzung, Beschämung oder Erpressung (Cyberbullying) sowie durch die Animation, Überredung oder Erpressung zu verletzenden Handlungen im digitalen oder analogen Raum. Gewalterfahrungen im Internet sind daher nicht nur auf sexualisierte Inhalte oder Handlungen zu reduzieren³, aber durch die hochgradige gesellschaftliche Tabuisierung kann Sexualität digitale Macht- und Ausbeutungsdynamiken ermöglichen und verstärken. Da es im Internet kaum funktionierende altersspezifische Schutzstrukturen gibt, treffen hier junge Menschen ganz unterschiedlichen Alters und Reife aufeinander bzw. in Kontakt mit Erwachsenen. Bei vielen Apps oder Plattformen sind Interaktionen nicht moderiert oder überwacht, sodass keine Sicherheit gegeben ist (vgl. Ali und Paash 2022; Durkin und DeLong 2012).

Ein besonderer Vulnerabilitätsfaktor von Kindern und Jugendlichen ist, dass sie bereits in jungem Alter im digitalen Raum mit Themen der Sexualität konfrontiert werden können, die noch nicht ihrer entwicklungspezifischen Reife entsprechen und für deren Bewältigung und Einordnung sie nicht vorbereitet sind.

³ Verletzende Inhalte können beispielsweise auch (simulierte) Folter- oder Tötungsdelikte sein, Herabsetzung und Beschämung kann sich auf unterschiedliche körperliche oder geistige Eigenschaften oder soziale Zugehörigkeiten beziehen, z. B. in Form von Rassismus, und die Animation zu schädigenden Handlungen kann beispielsweise unterschiedliche Formen der Selbstverletzung wie Nahrungsmittelverzicht oder exzessiven Sport beinhalten.

Gleichzeitig muss auch beachtet werden, dass digitale Lebenswelten für junge Menschen als Lernorte dienen können, in denen sie sich Wissen zu ihrer Sexualität erarbeiten, das in ihrer analogen Lebenswelt nicht vorhanden oder tabuisiert ist, und diese auch praktizieren können. So muss digitalisierte Sexualität junger Menschen auch als Entwicklungsmöglichkeit betrachtet werden, die jedoch mit den Risiken des Internets behaftet ist und entsprechende Sensibilität erfordert, wie z. B. in Hinblick auf die mögliche Weiterverbreitung von Bild- oder Videomaterial mit sexualisierten Handlungen.

Erwachsene, die am Internet partizipieren, verfügen im Vergleich zu Kindern über einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung, sexualisierte Inhalte und Handlungen zur eigenen Bedürfnisbefriedigung zu nutzen und Kinder zu diesem Zweck zu manipulieren. Vulnerabilität von Kindern kann sich auch daraus ergeben, dass emotionale Grundbedürfnisse in ihren Lebenskontexten nicht erfüllt werden und sie versuchen, über Kontakte im Internet Zuwendung und Anerkennung zu erlangen, wodurch sie in eine Spirale sexualisierter Gewalt geraten (Engfer 2006, 801). Auch wenn es um die – zumeist illegale und systematische – Verbreitung und Vermarktung von sexualisierten Inhalten und Handlungen im Internet geht, stehen junge Menschen gegenüber strategisch handelnden Täterinnen und Tätern mit einem bestimmten Organisationsgrad in einem starken Machtgleichgewicht. Dies findet seine äußerste Form in der organisierten Kriminalität durch Versklavung von Kindern für die sexualisierte Online-Ausbeutung, die unterschiedliche Komponenten der Gewalt vereint.

2.3 Methodik der Studie

Die Datenerhebung erfolgte im Herbst 2022 bis zum Frühjahr 2023. In diesem Zeitraum wurden 27 problembasierte, leitfadengestützte qualitative Interviews von 60–90 Minuten geführt. Aus allen Ländern wurden einschlägige Expertinnen und Experten u. a. aus den Bereichen soziale Arbeit, Medien, Anwaltschaft, Wissenschaft und Strafverfolgung befragt. Diese kamen aus staatlichen, nicht-staatlichen und multilateralen Organisationen. In den Ländern, in denen World Vision programmatisch am Thema sexualisierte Online-Gewalt arbeitet (Indien, Philippinen und Thailand) wurden Betroffeneninterviews – unter Einhaltung von größtmöglichem Schutz vor einer möglichen Retraumatisierung – mit jungen Menschen durchgeführt, die bereit waren, von ihren Erfahrungen mit sexualisierter Online-Gewalt in ihrer Kindheit oder Jugend zu berichten.

Die Interviews wurden transkribiert, bei einer anderen Interviewsprache als Deutsch oder Englisch ins Englische übersetzt und anschließend nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2022) ausgewertet. Betroffene werden mit einem selbstgewählten Pseudonym zitiert. Alle Zitate werden hier auf Deutsch oder Englisch wiedergegeben.

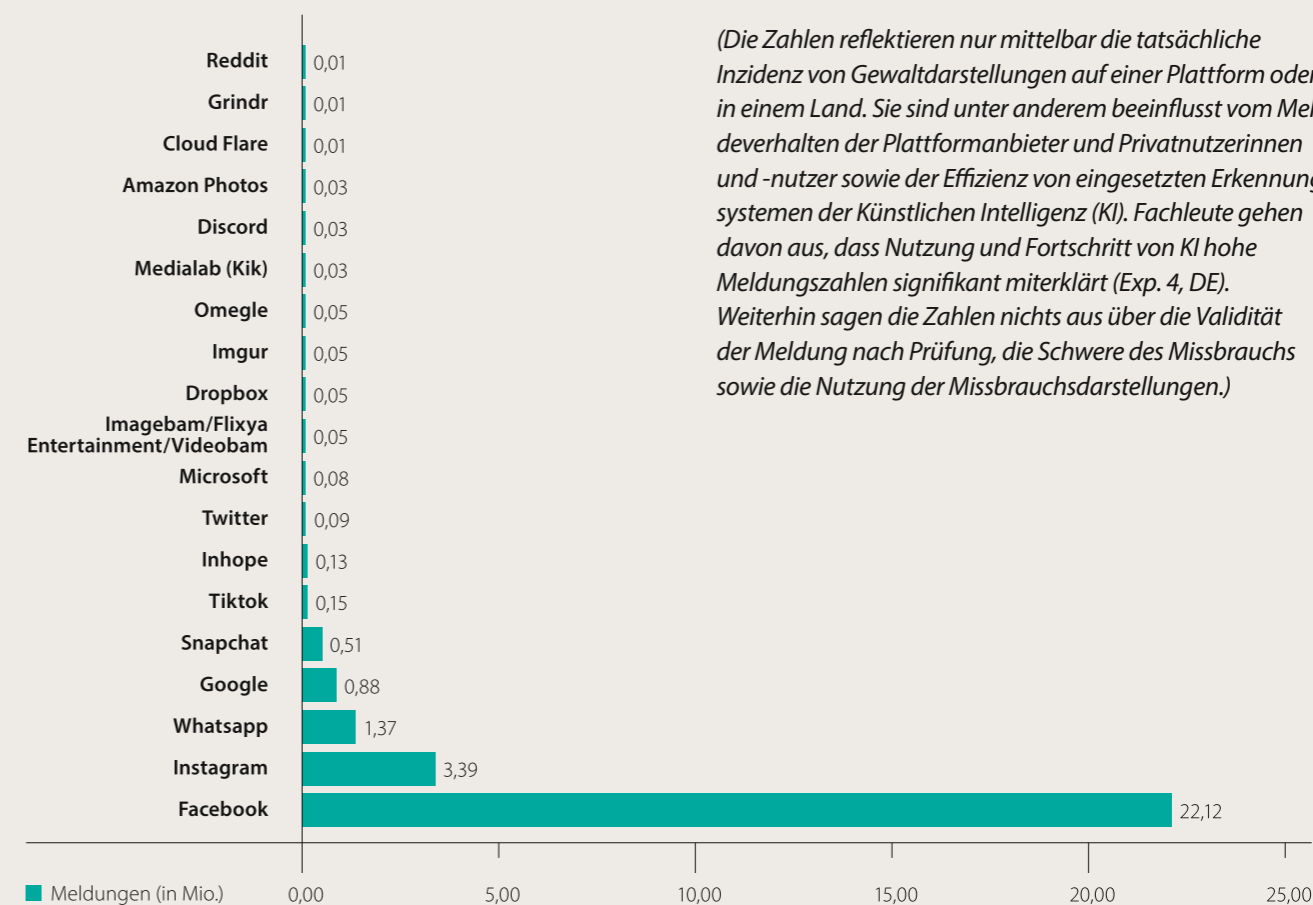
2.4 Inzidenz und Limitierungen

Online-Gewalt ist ein hoch multifaktorielles Phänomen, dessen quantitative und qualitative Beschreibung vielen Schwierigkeiten unterliegt. Es gibt zum Beispiel kein anerkanntes Maß für die Prävalenz und Schwere von Online-Gewalt (International Justice Mission und Inter-Agency Council against Trafficking 2020). Beim Beschreiben von Länderkontexten ist es schwer zu beurteilen, ob höhere Inzidenzraten wirklich auf die relative Häufigkeit der Fälle verweisen oder auf ein besseres Meldeverhalten von Behörden, Bevölkerung und automatisierten Meldesystemen, beispielsweise mit Hilfe von künstlicher Intelligenz. Viele Aspekte von

Online-Gewalt verschränken sich: So werden Betroffene teils selbst zu Vermittelnden oder Tatusübenden oder Offline-Taten erhalten eine digitale Dimension. Unter Einbeziehung des Blickwinkels von Praxis und Anwaltschaftsarbeit verdienen jedoch auch lückenhafte und ambivalente Daten Beachtung, da Kinderschutz nicht auf akademische Eindeutigkeit warten kann. Wichtig bleibt dabei jedoch, Daten strikt in ihrem Entstehungskontext zu interpretieren.

International ist das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) in den USA eine zentrale Sammelstelle für die Meldung von Missbrauchsdarstellungen im Internet. Meldungen von Missbrauchsmaterial gehen sowohl manuell als auch durch automatisierte Systeme von verschiedenen digitalen Plattformen ein, Letzteres in wesentlich höherem Maß. Die Grafiken (Abb. 1 und 2) zeigen die Länderkontexte und Plattformen mit den meisten eingegangenen Meldungen im Jahr 2021 sowie das Pro-Kopf-Aufkommen von Meldungen, gemessen an der Bevölkerungszahl. Eine Meldung ist definiert als eine Internetadresse, die auf ein Medium (Bild oder Video) verweist.

Abb. 3: Meldungen (NCMEC) von Darstellungen sexualisierter Online-Gewalt nach Plattformen
(Plattformen mit > 10.000 Meldungen in 2021)



(Die Zahlen reflektieren nur mittelbar die tatsächliche Inzidenz von Gewaltdarstellungen auf einer Plattform oder in einem Land. Sie sind unter anderem beeinflusst vom Meldeverhalten der Plattformanbieter und Privatnutzerinnen und -nutzer sowie der Effizienz von eingesetzten Erkennungssystemen der Künstlichen Intelligenz (KI). Fachleute gehen davon aus, dass Nutzung und Fortschritt von KI hohe Meldungszahlen signifikant miterklärt (Exp. 4, DE). Weiterhin sagen die Zahlen nichts aus über die Validität der Meldung nach Prüfung, die Schwere des Missbrauchs sowie die Nutzung der Missbrauchsdarstellungen.)



03. Ergebnisse der Interviews

3.1 Gewalt- und Gefährdungsformen

Die Expertinnen und Experten schildern viele verschiedene Formen von Online-Gewalt gegen Kinder. Sie lassen sich (in Anlehnung an Levy und Robinson 2022b) in vier verschiedene aber oft zusammenhängende Gefährdungsformen einteilen: 1) Handel mit und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen; 2) Ausbeutung per Livestream; 3) Cybergrooming; 4) Sextortion und Cyberbullying. Wie die Interviews mit Betroffenen zeigen, haben diese verschiedenen Arten unterschiedliche Konsequenzen und verdienen daher eine differenzierte Betrachtung. Auch für zielgerichtete Präventionsstrategien ist dies notwendig. Hierbei ist der digitale Raum mittlerweile nicht mehr von der analogen Welt zu trennen. Online- und Offline-Missbrauchstaten können sich vermischen, z. B. durch das Filmen oder Fotografieren und anschließende Onlinestellen einer analogen Missbrauchstat.

1) Handel mit und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen

Verbreitung zwischen Täterinnen bzw. Tätern stellt den Hauptanteil dieser Vergehensform dar. Ein beträchtlicher Teil der Aktivitäten ist im Darknet angesiedelt. Hier gibt es einschlägige Foren mit hohen Mitgliederzahlen und Datenmengen. Die Expertinnen und Experten zitieren häufig die Daten des NCMEC (National Center for Missing & Exploited Children 2023). Daraus ergab sich 2021 eine Zahl von 29 Mio. gemeldeten Bildern und Videos pro Jahr, wovon 22 Mio. weiterverbreitetes Material war und 7 Mio. Erstverbreitung neuen Materials darstellten. Dieser Hellziffer steht eine extrem schwer zu ermessende Dunkelziffer gegenüber. Grund hierfür ist, dass Nutzerinnen und Nutzer solchen Materials dieses unbedingt besitzen wollen. Während konventionelle (Erwachsenen-)Pornografie oft auf Servern verbleibt und von dort gestreamt wird, wird der dargestellte Missbrauch an Kindern zumeist lokal auf den digitalen Endgeräten abgespeichert und von der Strafverfolgung nur bei erfolgreichen physischen Hausdurchsuchungen registriert.

Die Expertinnen und Experten berichten, dass Material aber durchaus auch im Clearnet gespeichert wird, oftmals bei Cloudspeicherdiensten (für Beispiele siehe Abb. 3 auf Seite 15). Die Verbreitung findet statt, indem auf verschlüsseltem Wege (im Darknet oder durch gängige Messengerdienste, die seit einigen Jahren standardmäßig Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anbieten) die Links zu den Dateien geteilt werden. Durch die Verschlüsselung entziehen sich die Nachrichten technischen Schutzmaßnahmen. Cloudspeicherdienste sind erst bei einem konkreten Verdachtsmoment verpflichtet, Material zu prüfen und zu entfernen.

Fallbeispiel 01

Ming, weiblich, 18 Jahre, Thailand

Ming hatte den Wunsch, ihr Englisch zu verbessern, und suchte muttersprachliche Kontakte, als sie auf Tiktok vom Videochatdienst „Omegle.com“ erfuhr. Tiktok-Videos zeigten, wie Gleichaltrige unkompliziert auf Omegle mit Menschen auf der ganzen Welt in Kontakt kamen und auf Englisch Konversation übten. Es ist keine Anmeldung notwendig, Nutzende müssen keine Profile erstellen und erfahren dementsprechend auch nichts über ihr Gegenüber. Aufgrund der Videokomponente wählte Ming nicht ihr Mobiltelefon, sondern ein Tablet mit einem größeren Bildschirm. Zunächst traf sie zwei Gleichaltrige und hatte kurze Gespräche. Danach übersprang sie zwei weitere Personen – das „Überspringen“ ist ohne Weiteres möglich – und wurde im fünften Anlauf mit einem englischen Muttersprachler verbunden, dessen Alter sie schlecht einschätzen konnte. Nach kurzer Vorstellung fragte dieser Nutzer Ming, ob sie ein Spiel spielen wolle. Auf Tiktok hatte sie gesehen, dass Omegle für wortbasierte Spiele über die Chatfunktion genutzt wird und willigte deshalb ein. Der Teilnehmer tippte nur die Worte „boobs“ und „ass“. Ming erzählt, dass sie sehr erschrak und wahrnahm, wie sich die Pose ihres Gegenübers aufrichtete und sie Bewegung am unteren Bildschirmrand erkennen konnte. Daraufhin winkelte der Nutzer die Kamera, sodass das Video sein Geschlechtsteil zeigte, während er masturbierte. Ming erzählt, dass sie sich überumpelt fühlte und Schwierigkeiten hatte, die „Überspringen“-Schaltfläche zu finden. Nach diesem Erlebnis war sie verwirrt und brauchte einige Stunden, um wieder klar denken zu können. Im Vertrauen, es sei sicherlich nur ein Einzelfall gewesen, unternahm sie am Folgetag einen weiteren Anlauf. Nach kurzer Zeit wurde sie wiederum einem Nutzer zugeschaltet, der – diesmal direkt – sein Geschlechtsteil zeigte.

Ming sagt, dass sie seit diesem zweiten Vorfall Omegle und vergleichbaren Diensten fernbleibt. Sie warnt ihre Freundinnen und Freunde aktiv vor der Nutzung und hat auch schon auf Tiktok in diesem Sinne kommentiert, wenn Videos über Omegle erscheinen. Sie beschreibt das Erlebnis als traumatisierend: *„Whenever I open up something, I'm scared, thinking that it's going to happen to me. [...] I'm paranoid. I'm always paranoid, like, I'm scared.“*

Ihrer Familie erzählte Ming allerdings nichts von den Vorfällen, aus Sorge, ihnen ihr eigenes Trauma aufzubürden. Vor dieser Erfahrung, so Ming, hatte sie noch nie etwas von sexualisierter Online-Gewalt gehört. Ming wünscht sich mehr Aufklärung in der Schule und in der Familie über die Risiken, die Plattformen wie Omegle bergen. Sie kritisiert die Plattform dafür, dass keinerlei Identitäts- oder Altersnachweise notwendig sind. Auch gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen, wie eine Meldeschaltfläche für Missbrauchsfälle, fände sie sinnvoll.

Die Materialverbreitung zwischen den Täterinnen bzw. Tätern findet auch kommerziell oder quasi-kommerziell statt. Dabei wird das Material entweder direkt verkauft oder es erhält eine geldähnliche Bedeutung. Letzteres geschieht, wenn Missbrauchsmaterial gefordert wird, um sich in einschlägigen Foren zu registrieren. Dort müssen neue Mitglieder durch das Hochladen von Material beweisen, dass sie nicht zur Strafverfolgung gehören und vergrößern gleichzeitig den Datenpool.

Die Verbreitung von Betroffenen zu Tätern bzw. Täterinnen ist ein zweiter Hauptanteil dieser Gewaltform und beschreibt ein Spektrum, das häufig mit einvernehmlichem Austausch von Intimaufnahmen beginnt. Eine oder einer der Beteiligten missbraucht das Vertrauen dann später und verbreitet das Material ohne Zustimmung der betroffenen Person weiter. Wenn die missbrauchende Person mit Vorsatz handelt und das Intimverhältnis vorspielt, spricht man von „Cybergrooming“ (siehe Seite 20). Wenn Erpressung (für Geld oder zusätzliches Material) Teil des Austausches wird, sprechen Expertinnen und Experten häufig von „Sextortion“ (siehe Seite 21).

Ungerichtetes „virales“ Verbreiten beschreibt die Verbreitung von Material ohne eines der oben genannten Motive. Missbrauchsdarstellungen werden u. a. aus Empörung geteilt, aus Interesse, durch fehlgeleiteten Humor bzw. Spott oder wenn Erwachsene Materialien bei schutzbefohlenen Kindern entdecken und bei anderen Erwachsenen Hilfe suchen. Auch diese Art der Verbreitung lässt den Umlauf signifikant ansteigen. So schätzen Levy und Robinson, dass bis zu 3 Mio. der 29,4 Mio. Meldungen an NCMEC in 2021 auf diese Verbreitungsart zurückzuführen sind (Levy und Robinson 2022b, 16). Da in Deutschland das Besitzen von Missbrauchsdarstellungen von Kindern an sich strafbar ist, wird auch das Verbreiten etwa aus Empörung oder Hilfesuche zum Straftatbestand und es kommt zur unfreiwilligen Delinquenz. In der Strafrechtsreform von 2021, als der Besitz von Missbrauchsdarstellungen vom Vergehen zum Verbrechen hochgestuft wurde, hat sich dieser Effekt intensiviert. Expertinnen und Experten sehen das mitunter sehr kritisch, da es den Strafvollzug an anderer Stelle behindert. Eine befragte Expertin illustriert dies wie folgt:

„Diese Strafrechtsreform war ja echt irgendwie ein Griff ins Klo. [...] Wenn ich jetzt irgendwie – weiß jetzt nicht – meine Nichte sehe, die so ein Spaß-KiPo-Ding⁴ hat und ich sage ‚Ich mache mit meinem Handy einfach einen Screenshot, mache ein Bild, und geh damit zur Polizei‘ und sage: ‚Was

mache ich denn damit?‘, sagt mir die Polizei: ‚Gute Frau, Sie besitzen Kinderpornografie!‘ Das heißt, also ich wandere natürlich für ein Bild nicht in den Knast, [...] aber trotzdem habe ich dann eine Bewährungsstrafe am Hals und die Richter haben keine Handhabe mehr [...], das einfach fallen zu lassen, weil es eben ein Verbrechen ist.“ (Exp. 3, DE)

Somit bewirkt die Strafrechtsreform unter Umständen das Gegenteil ihres Zwecks. Polizeikräfte müssen auch unbeabsichtigten Straftaten nachgehen und büßen daher Kapazität ein, sich stattdessen den überwältigend vielen Meldungen des NCMEC bzw. „tatsächlichen“ Missbrauchsfällen zu widmen oder proaktiv⁵ Täterinnen und Täter zu suchen.

2) Ausbeutung per Livestream

Bei der Livestream-Ausbeutung gibt es meist mindestens drei Beteiligte. Ein Betroffener oder eine Betroffene wird von einer Mittelsperson an einen Sexualstraftäter oder eine Sexualstraftäterin vermittelt, die oder der dann einen Livestream mit sexuellen Handlungen bezahlt und konsumiert, teilweise interaktiv mit eigenen „Regieanweisungen“ gemäß den persönlichen Präferenzen. Die Expertinnen und Experten berichten von allen Schweregraden des Missbrauchs, vom Posen in leichter Kleidung oder langsamem Ausziehen bis zum penetrativen Einführen von Gegenständen oder Sexualverkehr mit Dritten (die auch minderjährig sein können, z. B. Geschwisterkinder der Betroffenen), Gewaltanwendung und paraphilen Sonderakten, unter anderem mit Urin und anderen Exkrementen. Das Alter der Betroffenen reicht vom Säugling bis zu jungen Erwachsenen. Soweit bekannt findet Livestreaming häufig transnational statt, wobei die Betroffenen und Mittelspersonen in Ländern des Globalen Südens sind, die Täterinnen und Täter in Ländern des Nordens oder wirtschaftlich privilegierten Schichten südlicher Länder. In diesen Ländern nennen die Expertinnen und Experten eine gute Englischdurchdringung, schnelle und breite Internetverfügbarkeit, sowie niedrige Haushaltseinkommen als Risikofaktoren. Die Bezahlung steigt dabei mit der Schwere des Missbrauchs und erfolgt über internationale Geldtransferunternehmen wie Western Union oder Moneygramm, aber auch andere Kanäle wie GCash, PayPal oder sogenannte Cyberwallets und Kryptowährungen. In diesen Konstellationen fließen relativ geringe Summen (laut unserer Befragten Dollarbeträge im niedrig zwei- bis dreistelligen Bereich für mitunter schweren Missbrauch), die in den Prävalenzländern jedoch ein Monatsgehalt darstellen können und diese Ausbeutungsform für die beteiligten Mittelspersonen lukrativ machen. Banken und Überweisungsdienste

⁴ „Kinderpornografische“ Darstellungen aus fehlgeleiteten Humor oder als Mutprobe.

⁵ Zum Beispiel, indem Polizeipersonal unter scheinbaren Kinderprofilen („Scheinkindstreifen“) im Internet Straftäterinnen und Straftätern nachspürt.

werden auf diese geringen Beträge nicht aufmerksam bzw. behindern Bankgeheimnis und Datenschutzregelungen in vielen Kontexten die Strafverfolgung. Zudem findet Livestreaming in Echtzeit statt und kann daher nur schwer nachverfolgt werden.

Neben Fällen von organisierter Kriminalität, treten häufig enge Bekannte und nahe Verwandte als Vermittlerpersonen auf, nicht selten die Eltern der Betroffenen. Als Grund verweisen die Expertinnen und Experten auf die Armut der Haushalte. In der Coronapandemie haben sich Reisetäter und -täterinnen bei Reisesperren unter Umständen auf Livestreaming verlagert und teilweise bei Lockerungen lange Flugreisen zurückgelegt, um – wie im Fall von Jaika (siehe unten) – Taten auch in der analogen Welt umzusetzen.

Laut unseren Interviews ist Livestreaming eine Straftat, die oft in lokalen Gemeinschaften stattfindet. Aus der Strafverfolgung ist bekannt, dass Festnahmen zu weiteren in derselben Nachbarschaft führen können. Die beteiligten

Personen wissen teilweise von anderen Ausbeutungssituationen in der gleichen Gegend. Mutmaßlich findet hier eine kollektive Nachahmung bzw. Legitimation von mitwirkenden Familien statt, da geteilte Risiko- und Vulnerabilitätsfaktoren vorliegen können. Auf Ersteres deutet die Tatsache hin, dass immer wieder berichtet wird, Betroffene würden zunächst eine plötzliche Verbesserung des Lebensstandards ihrer Bekannten erkennen, die sie neugierig mache, und dazu führe, dass sie schließlich auch in das Livestreaming einsteigen. Diese kommunalen (und meist finanziell motivierten) Dynamiken, die meist hinter dem Livestream-Missbrauch stehen, ermöglichen hierbei allerdings auch eine größere Identifizierung von Fällen bei der Strafverfolgung. Ein philippinischer Experte aus dem Bereich Menschenhandel kommentiert:

„We are seeing a small uptick in community reporting in the Philippines as people become more aware, which is really, really encouraging. But because of existing gaps in detection on the platforms where this stuff is happening, you're still only catching a very small sliver of the cases that exist.“ (Exp. 3, PH)

Zeitpunkt 5 Jahre alt. Declan sah sie und wollte auch sie nackt sehen. Er drohte damit, für die zuvor gesendeten Bilder nicht zu bezahlen und die Bilder im Internet zu veröffentlichen, wenn sie sich weigerten.

Jaika sagt, sie fühlte sich in die Mitte gedrängt. Sie hatte ihre Schwester Bianca praktisch aufgezogen und fühlte sich wie eine Mutter für sie. Während sie Biancas Fotos machten, war sie die ganze Zeit still. Nach stundenlangen Gesprächen schickte Declan das Geld per Western Union an Veronica und Jaika erhielt ihren Anteil.

Später reiste Declan in Jaikas Heimatstadt. Sie war überrascht zu hören, dass Declan Veronica und ihre Schwester nicht zum ersten Mal besuchte. Sie erzählt: **„I learned that they've been doing it – meeting in person for a number of times before.“** Declan wies die Mädchen an, während er ihre Fotos und Videos aufnahm. Zweimal war Jaika bei diesen Besuchen dabei, aber nach dem zweiten Mal wollte sie aussteigen. Declan wurde später durch die Zusammenarbeit philippinischer und australischer Strafverfolgungsbehörden überführt und zu 20 Monaten Haft verurteilt (Lock 2018). Veronica und ihre Schwester, obgleich selbst Betroffene, verbüßen auf den Philippinen lebenslange Haftstrafen für Menschenhandel, da sie den Missbrauch an Jaika vermittelt haben. Jaika wurde von IJM in der Nachsorge begleitet und engagiert sich heute in einem Netzwerk ehemaliger Betroffener.

Fallbeispiel 02

Jaika, weiblich, 17 Jahre, Philippinen⁶

Jaika und Veronica waren seit ihrer Schulzeit beste Freundinnen. Jaika lud ihre Freundin oft zum Essen ein, bis es eines Tages umgekehrt war. **„Where did you get the money?“**, fragte Jaika. Veronica begann ihr von den Online-Geschäften zu erzählen, die sie und ihre ältere Schwester mit einem australischen Mann über das Internet tätigten. Sie schickten ihm Nacktfotos und posierten über einen Live-Videochat nach seinen Anweisungen im Austausch gegen Geld. Zunächst war Jaika von der Idee angewidert.

Als Jaikas Familie durch den Tod des Vaters in finanzielle Schwierigkeiten geriet, fühlte sich Jaika verpflichtet, ihrer Familie zu helfen, und wandte sich in ihrer Verzweiflung an Veronica. Sie stellte Jaika ihren australischen Online-Bekanntem vor. Er hieß Declan. An diesem Tag beobachtete Jaika zum ersten Mal, wie Declan Veronica und ihre Schwester anleitete, nackt für ihn zu posieren. Sie schickten ihm die Fotos. Bald wurde aus dem Chat-Austausch ein Live-Videochat und Jaika stieg mit ein. In der Rückschau beschreibt sie die Situation als abscheulich. Es sei wie körperliche Gewalt gewesen, als Declan ihr und den anderen Mädchen Anweisungen gab, was sie tun sollten. Während des Videoanrufs kam zufällig Jaikas jüngste Schwester Bianca in den Raum – sie war zu diesem

⁶ Jaikas Fallbeispiel stammt aus der Arbeit der International Justice Mission (IJM). Der Fall ist noch unveröffentlicht und wird hier mit freundlicher Genehmigung von IJM Philippinen wiedergegeben. Die Namen der Betroffenen sind Pseudonyme.

Expertinnen und Experten berichten jedoch auch von Betroffenen, die eigeninitiativ für Geld in missbräuchliche Austausche einsteigen:

„If a student sees, or his classmate does this and that, and he or she gets curious: ‚Where do you get these really nice things?‘ – ‚Because I have this foreigner chat [with] me.‘ So the child could learn from it.“ (Exp. 4, PH)

„They have friends that do this for money. They have phone sex, and then they'll say: ‚Oh, that person did it, they got paid. I want the money, too.“ (Exp. 1, TH)

Dennoch sind sich die von uns Befragten weitgehend einig, dass auch in solchen Fällen die Eltern normalerweise vom stattfindenden Missbrauch über Livestreaming wissen. Der Anteil von Eltern, die nichts wissen, wird als gering eingeschätzt. Es entsteht der Eindruck, dass Eltern in Fällen von Livestreaming, auch wenn sie ihre Kinder nicht selbst vermitteln, zumindest den Missbrauch zulassen, weil sie mittelbar vom Einkommen durch den Missbrauch profitieren.

3) Cybergrooming

Cybergrooming beschreibt den systematischen Kontakt- und Beziehungsaufbau mit Kindern im Netz zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Sind die Betroffenen unter 14 Jahre alt, wird es in Deutschland als Straftat gemäß § 176a StGB gesehen. Cybergrooming ist dabei eine Form sexueller Gewalt gegen Kinder, die im Clearnet stattfindet. Angebahnt werden Kontakte häufig auf gängigen sozialen Medien wie Facebook,

Fallbeispiel 03

Roh, non-binär⁷, 23 Jahre, Indien

Als Roh in der achten Klasse war, zeigte ein Junge aus der Schule Zuneigung, Roh war jedoch nicht interessiert. Die beiden sahen sich häufig, fuhren im selben Bus zur Schule und schrieben sich online Nachrichten, bis Roh den Kontakt minimierte. Während der Junge im Umgang in der realen Welt freundlich und respektvoll war, beschwerte er sich in seinen Online-Nachrichten bald, dass Roh ihn ignorierte. Schließlich erstellte er Fotomontagen, bei denen er Rohs Kopf und Gesicht auf pornografische Darstellungen von Frauen gesetzt hatte, um Roh zu weiterem Kontakt zu nötigen.

Roh gibt an, in der analogen Welt das Gefühl zu haben, die Gefahr sexueller Gewalt eher kommen zu sehen als online,

Instagram oder Tiktok. Der Kontakt wird dann von den Täterinnen und Tätern schnell auf einen anderen Kommunikationskanal verschoben, der Ende-zu-Ende-verschlüsselt ist (etwa Whatsapp). Damit werden technische Maßnahmen von den sozialen Medien umgangen, die bei bestimmten Kommunikationsmustern Cybergrooming detektieren und die Betroffenen warnen. Das Phänomen ist nicht neu (nach unseren Recherchen wird es zuerst von Berson 2003 erwähnt), aber die stetigen technischen Weiterentwicklungen und zuletzt die standardmäßige Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei vielen Messenger-Diensten leisten dem Phänomen auf verschiedene Weise Vorschub.

Laut Expertinnen und Experten in der Strafverfolgung werden alle Plattformen genutzt, die Kinder (auch unter falschen Altersangaben) frequentieren. Eine besondere Rolle kommt dabei auch Spieleplattformen zu. Kommunikation (über schriftliche oder sprachliche Chat-Funktionen) ist hier augenscheinlich nur ein nachgeordneter Nutzungsgrund, bei näherem Hinsehen ist bei vielen online verfügbaren Spielen der kommunikative Aspekt jedoch ein integraler Bestandteil. Jungen stehen den Befragten zufolge besonders im Fokus:

„Das ist wie gesagt, einmal über die normalen sozialen Plattformen wie Tiktok, Instagram, Facebook, was wir jetzt haben. Dann aber auch über normale Spieleplattformen, auf denen sie sich bewegen. Das geht dann eher in Richtung der Gaming-Szene der Jungs. Die sind da anfälliger. Überall wo Jugendliche untereinander in Kontakt stehen, tummeln sich auch die Täter und kontaktieren dann einfach hundertfach.“ (Exp. 5, DE)

da Personen in analogen Kontexten besser einzuschätzen seien. Vor den Vorkommnissen hatte Roh noch keine Berührung mit sexualisierten Darstellungen im Internet gehabt.

Zunächst versuchte Roh den Täter zu ignorieren, was aber nicht den gewünschten Effekt hatte: *„But then he kept sending me pictures after pictures.“* Roh spürte, wie das Verhalten des Jungen Angst und Konzentrationsstörungen auslöste, und vertraute sich nach drei Monaten schließlich Rohs Bruder an, nicht aber den Eltern. *„I was afraid to tell my parents because they would just be like ‚why are you using social media?‘, and they would make me stop using Facebook.“* Nach dem Eingreifen des Bruders hörten die Nachrichten auf. Roh hält Organisationen für hilfreich, die Anonymität garantieren, wenn Betroffene sich an sie wenden.

Eine Besonderheit der Online-Umgebung ist es, dass Kontaktabbruch sehr schnell und effektiv geschehen kann, da Täterinnen und Täter durch sog. „Copy and Paste“ innerhalb kurzer Zeit hundertfach die gleiche Nachricht absetzen können, durch Übersetzungsfunktionen auch leicht in anderen Sprachen. Unsere Interviews sowie die Honey-pot-Studie (Terre des Hommes NL 2023) bestätigen, dass es nach Neuerstellung eines öffentlichen Profils auf sozialen Netzwerken oft nur wenige Minuten dauert, bis eine Ansprache erfolgt, wenn das Nutzerfoto oder der -name ein Kind suggeriert. Täterinnen und Täter sprechen Kinder dabei mitunter tausendfach an und kalkulieren dabei ein, dass sich erst nach Hunderten von Fehlversuchen Erfolg einstellt.

Ein weiteres Merkmal der Online-Umgebung ist, dass eine Täterin bzw. ein Täter mehrere Profile gleichzeitig anlegen und nutzen kann, um ein breiteres Spektrum an Altersgruppen anzusprechen. So geben sich manche Täterinnen und Täter gleichzeitig als Kind und Teenager aus und sprechen Betroffene aus mehreren Altersgruppen an, die dann glauben, mit Gleichaltrigen zu sprechen.

„One offender will have accounts in Facebook, Instagram, Tiktok, Viber, or whatnot. They will have 2 or 3, or 4 if not more profiles of each platform and they will talk with more than one victim at one time.“ (Exp. 5, PH)

Die Strategien der Ansprache gehen weit auseinander. Manche Täterinnen und Täter werden nach der ersten Kontaktaufnahme sexuell schnell sehr explizit.

Studien haben gezeigt, dass Kinder den Kontakt selbst bei schwer sexualisierten Inhalten mitunter aufrecht halten (Neutze et al. 2015a), eventuell aus Neugier, Scham, Angst, fehlendem Bewusstsein dafür, dass ihnen der Kontakt ernsthaft schaden könnte, oder aufgrund der Dominanz der tatusübenden Person über sie und falscher Schuldzuweisungen:

„Dann sagen ihnen ihre Täterinnen und Täter auch noch: ‚Aber schau mal, wie schön du lächelst. Du wolltest das doch.‘ Das ist auch so eine Strategie von Tätern und Täterinnen. Das ist ja die Umkehr der Verantwortung. ‚Du wolltest das doch. Du bist doch gekommen. Du wolltest doch ausprobieren.“ (Exp. 6, DE)

Manche Täterinnen und Täter haben bisweilen mit dem Kind auch so viel Kontakt und Vertrauen aufgebaut, dass das Kind diese „Bezugsperson“ nicht verlieren möchte (z. B. bei Einsamkeit oder Vernachlässigung). In anderen Fällen wiederum „locken“ die Täterinnen und Täter das Kind mit dem Versprechen von Geschenken (z. B. Gutscheine

für Online-Shops oder sogenannte „Skins“ bei Gaming-Plattformen), Geld oder Modelverträgen oder bedrohen das Kind, bei einem Kontaktabbruch die Aufnahmen des Kindes zu veröffentlichen oder an die Eltern zu senden. Obwohl Täterinnen und Täter oft falsche Identitäten annehmen und sich als Gleichaltrige ausgeben, brechen Kinder den Kontakt nicht zwingend ab, auch wenn sie bemerken, dass das Online-Gegenüber in Wahrheit ein Erwachsener oder eine Erwachsene ist. Beim Grooming über längere Zeit kommt es mitunter zu dem Moment, wo der Täter oder die Täterin dem Kind die Wahrheit eröffnet. Statt den Kontakt dann wegen des Vertrauensbruchs abzubauen, empfinden aber einige Kinder Wertschätzung dadurch, dass sich eine erwachsene Person für sie interessiert und so viel Zeit und Aufmerksamkeit investiert:

„Interessanterweise, selbst wenn die Täter irgendwann sagen: ‚Oh, ich muss dir etwas sagen, ich bin gar nicht 14 wie du, sondern ich bin schon 43.‘ [In Chatauswertungen] sehen wir, dass die Mädchen nicht sagen: ‚Du alter Knacker, verschwinde aus meinem Leben‘, sondern: ‚Wow, dass sich eine erwachsene Person für mich interessiert. Wow, unglaublich.‘ Und das steigert noch einmal tatsächlich das Selbstbewusstsein.“ (Exp. 3, DE)

Kinder halten den Kontakt auch aufrecht, wenn sexuelle Themen aufkommen: Im Rahmen der MiKADO-Studie wurde ermittelt, dass nur ca. 14 % der Kinder in diesem Fall sofort den Kontakt abbrachen (Neutze et al. 2015a, 2).

4) Cyberbullying, Sextortion und selbst generiertes Material

Cyberbullying (oder auch Cybermobbing) beschreibt die soziale Abwertung und Diffamierung (Mobbing) eines Opfers mittels digitaler Kommunikationsmedien, etwa aus Gründen von Rache oder Ablehnung. Dazu gehören beispielsweise Beleidigungen und Bedrohung, die Veröffentlichung von intimen Aufnahmen ohne Zustimmung des oder der Betroffenen, die Verbreitung von Unwahrheiten unter Annahme der digitalen Identität des Opfers, die ungewollte oder erfundene Darstellung des Opfers in sexualisierten Inhalten (beispielsweise, wenn das Gesicht einer Person auf pornografische Darstellungen gesetzt wird). Auch wenn Cybermobbing selbst nicht im Strafgesetzbuch aufgeführt ist, so sind viele Mobbing-Formen tatsächliche Straftatbestände (z. B. § 185-187: Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, § 131: Gewaltdarstellung), die mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden können.

Eine steigende Bedeutung kommt im Bereich der sexualisierten Online-Gewalt selbst generierten Fotos und Videos zu. Diese werden in (zunächst) einvernehmlichen Beziehungen

⁷ Non-binär bezeichnet die Geschlechtsidentität von Personen, die sich weder als männlich noch als weiblich, sondern außerhalb einer zweigeteilten Geschlechterordnung identifizieren.

Fallbeispiel 04

Kitty, weiblich, 17 Jahre, Thailand

Als Kitty ungefähr 12 Jahre alt war, erhielt sie auf Facebook eine Freundschaftsanfrage von einem Fremden, den sie als Inder identifizierte und auf 40–50 Jahre alt schätzt. Nach einem Blick auf das Profil der Person schlug sie die Anfrage aus. Danach erhielt sie Textbotschaften, zunächst mit Komplimenten zu ihrem Aussehen, schließlich mit der Frage, ob sie sein Geschlechtsteil sehen wolle. Zum Tatzeitpunkt war sie in der Gegenwart von fünf Freundinnen und Freunden. Zunächst ermutigten diese sie, dem Täter aus Spaß weiter zu schreiben. Auch Kitty selbst sagt, sie war neugierig zu sehen, wohin der Austausch führt. Sie war erstaunt, eine Kontaktanfrage und Nachrichten von einem Ausländer zu bekommen. Schließlich schickte ihr der Täter ein Foto von seinem Geschlechtsteil und rief per Videoanruf an. Kitty lehnte den Anruf ab und blockierte den Kontakt.

Kitty hatte von ihren Freundinnen und Freunden schon von ähnlichen Situationen gehört. Auch sie wurden über Facebook-Messenger von indischen Personen kontaktiert. In einem ähnlichen Fall ahnte das betroffene Kind schon, was passieren würde, und nahm im Beisein einer Gruppe Gleichaltriger den Videoanruf an, die sofort mit dem Geschlechtsteil des Anrufers konfrontiert wurde. Das Kind schaltete daraufhin die eigene Kamera ein und richtete das Smartphone auf die Gruppe, bis der Anrufer – nach Kittys Deutung nun selbst peinlich berührt – auflegte. Sie selbst, sagt Kitty, wolle und würde so etwas jedoch nicht tun. Im Nachhinein findet sie den Vorgang angsteinflößend. Sie sagt, der Gedanke, dass jemand ihr Gesicht nutzt, um sich selbst sexuell zu befriedigen, gibt ihr ein schlechtes Gefühl.

Kitty weiß von weiteren Fällen in der Schule. Zum Beispiel postete ein Junge ein Video von seiner Freundin als sie masturbierte. Sie wechselte daraufhin die Schule. Kitty sagt, dass dieser Vorfall zu der Entscheidung geführt hat, nie intime Bilder von sich zu verschicken. Wenn ihr Partner sie eines Tages darum bitten würde, würde sie die Beziehung beenden.

Kitty wünscht sich eine Organisation, die betroffenen Menschen wie ihr hilft. Es sollte eine zentrale und leicht zu merkende Telefonnummer geben. Ihr ist keine solche Organisation und Nummer bekannt. Sie wünscht sich außerdem, dass das Thema durch berühmte Persönlichkeiten bekannt gemacht wird.

erstellt und versendet (Sexting), aber auch zum Erlangen von Anerkennung und Resonanz auf den Sozialen Medien, aus Neugierde, als Mutprobe oder Grenzerfahrungserlebnis. Über drei Viertel der Meldungen sexualisierter Gewaltdarstellungen von Kindern sind selbst generierte Abbildungen. Während diese Abbildungsform vor allem unter 11- bis 13-Jährigen prävalent ist, stieg sie im Jahr 2022 bei Kindern im Alter zwischen 7 und 10 Jahren um mehr als das Doppelte (Internet Watch Foundation 2023). In diesem Bereich ist oft zunächst einvernehmliches „Sexting“, also das Versenden von sexualisierten Selbstporträts oder Videos, die Grundlage für späteren Missbrauch, etwa wenn eine Beziehung auseinandergeht. Unter Umständen wird das Material dann aus Leichtsinns – wie im Fall von Riona (siehe Fallbeispiel 05, Seite 24) – oder auch böswillig geteilt. Wie Rionas Fall illustriert, kann auch das leichtsinnige Teilen von sexualisierten Aufnahmen zu Erpressung durch Dritte (Sextortion) führen.

Sextortion nach vorherigem Grooming ist transnational als erpresserische Bereicherungstat gegenwärtig. Ein männlicher Betroffener aus Indien beschreibt eine auf Jungen zugeschnittene Vorgehensweise:

„There is a huge thing that happens with boys as well. There are guys who pretend to be girls talking to them, sending them some other girl's picture just to make them sure that this is a girl talking to you. [Or] sometimes there's a girl who maybe is video calling you from random numbers, talking to you in a sleazy manner, then recording the whole thing, and then [extorting] you for money. [...] There's a huge component of guys who go through this.“ (Shubb, männlich, Indien, 24 Jahre)

Auch in Deutschland werden Jungen kontaktiert, wie ein von uns interviewter Experte (Exp. 5, DE) berichtet. So gäbe es seit dem Spätsommer 2022 einen Anstieg von Fällen, wo Jungen gezielt angesprochen werden, vermeintlich von attraktiven Frauen, und schließlich dazu animiert werden, Nacktbilder von sich zu produzieren und zu versenden. Im Folgenden werden die Kinder dann erpresst. Gefordert werden Beträge, die Kinder erbringen können und ohne Hilfe eines Erwachsenen versenden können, vor allem durch selbst gekaufte Gutscheine, deren Einlöse-codes dann verschickt werden.

Die Expertinnen und Experten berichten allerdings auch von Fällen, die zunächst ohne erpresserische Aspekte zu selbst generiertem Material führen:

„Dann haben wir Fälle, und da sind wir auch manchmal als Ermittler irritiert, dass wirklich 13-, 14-jährige Mädchen auf einem Youtube-Kanal zum Beispiel anbieten: ‚Wenn wir jetzt hier 1.000 Likes bekommen, ziehe ich mir das T-Shirt aus.‘ [...] Für weitere 1.000 Klicks ziehen wir auch das

Höschen noch aus. Und sie machen das freiwillig. [...] Die verstehen nicht, dass das auf der anderen Seite von Tätern aufgenommen wird. [...] Diese Sachen werden dann natürlich genutzt.“ (Exp. 5, DE)

Auch Jungen sind hiervon betroffen:

„Bei Jungen hingegen funktioniert mehr so ein Businessmodell. Die [...] sagen: ‚Hey, wenn der Typ so blöd ist, und mir, bloß weil ich ihm Nacktbilder von mir schicke, jetzt ein Tablet oder bei einem Spiel Extra-Credits gibt, geil.“ (Exp. 1, DE)

Eine Beurteilung dieser Vorgänge als purer Leichtsinns greift jedoch zu kurz. Solch eine Einschätzung vernachlässigt, dass viele Kinder und Jugendliche reifebedingt und abhängig von ihrem lebensweltlichen Wissen noch nicht erfassen können, welche Bedeutung Sexualität in Macht- und Gewaltdynamiken erhalten kann. Dies – im Zusammenwirken mit fehlenden Kenntnissen über die Vervielfältigungswege des Internets – führt dazu, dass junge Menschen die Risiken und Folgen ihres Handelns nur schwer abschätzen und ins Verhältnis zu kurzfristiger Anerkennung setzen können.

3.2 Hintergründe sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Fünf Hintergrundaspekte erwiesen sich in der Datenauswertung als besonders relevant und werden im Folgenden schlaglichtartig beschrieben: 1) Die Coronapandemie, 2) Armut, 3) die ambivalente Rolle der Familie, 4) das Trauma der „Unlösbarkeit“ und 5) Genderaspekte.

1) Coronapandemie: Neue Tatgelegenheiten

Die Coronapandemie hat die Lebenswirklichkeiten von Kindern nachhaltig verändert, u. a. durch digitalisierte Lernangebote, die während der Schulschließungen über längere Zeiträume hinweg zu Hause und in relativer Eigenregie online wahrgenommen werden mussten. Die von uns befragten Expertinnen und Experten aus der Strafverfolgung weisen darauf hin, dass sich durch die zunehmende Digitalisierung des Schul- und Lebenskontextes während der Pandemie die Tatgelegenheiten vermehrt haben. Kinder verbringen durch diese Entwicklung mehr und in jüngerem Alter Zeit in digitalen Räumen, die zudem weniger durch Eltern oder Lehrkräfte kontrolliert sind. Eine Expertin aus Indien weist darauf hin, dass die pandemiebedingte Digitalisierung des Schulbetriebs auch Kindern aus Haushalten mit geringerem Einkommen Anschluss an Nutzen und Gefahren des Internets gebracht hat:

8 Größter Fastfood-Anbieter auf den Philippinen.

9 Unterste Verwaltungsstruktur auf den Philippinen.

„Another thing we've seen is because of the pandemic, the poorest of the poor have had to have a device because our education was online. There is no child today that is not connected virtually.“ (Exp. 1, IN)

Aber auch auf der Seite der Täterinnen und Täter hat die Pandemie einige Tatdynamiken verstärkt, wie ein Experte aus Deutschland berichtet:

„Weil die [Täterinnen und Täter] jetzt auch im Homeoffice waren, anstatt, ich sage einmal platt, neun Stunden im Büro zu sitzen und eine andere soziale Kontrolle haben. Das haben sie jetzt zu Hause gemacht und dann haben sie zwei Bildschirme offen gehabt, einmal den Workspace, um für die Firma zu arbeiten, auf dem anderen Bildschirm sich dann möglicherweise im digitalen Raum auf der Suche nach Kindern befunden haben. Da haben wir ganz andere Tatgelegenheiten geschaffen. Das müssen wir uns einfach vor Augen führen.“ (Exp. 5, DE)

Diese digitalen Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Erwachsenen sind einschneidend. Ihre Auswirkungen wurden schon früh in der Pandemie erkannt (Europol 2020). Es stellt sich nun allerdings heraus, dass diese Veränderungen zumindest teilweise permanent geworden sind. Der Diskurs darüber, wie diesen Tendenzen in einer coronaveränderten Welt entgegengewirkt werden kann, bedarf größerer Aufmerksamkeit aus den Bereichen Forschung, Politik und Kinderschutzpraxis.

2) Armut: Ein treibender Faktor

Armut ist oft ein treibender Faktor für Online-Missbrauch. Eine philippinische Expertin, die eine städtische soziale Einrichtung für Kinder leitet, berichtet:

„Our youngest, they are given Jollibee⁸ meals. Then the perpetrator would bring them all together in one Barangay⁹, in one area. There are also a lot of them already. They're being given Jollibee meals, and then the perpetrators will take photos of them.“ (Exp. 1, PH)

Auch in Bezug auf Livestreaming wird immer wieder bemerkt, dass Betroffene selbst oder die vermittelnden Personen aus Armut bzw. Bereicherungsmotiven handeln, um sich Alltagswaren wie Kosmetik oder einfache elektronische Geräte leisten zu können. Es ist jedoch nicht so, dass Kinder aus extrem armen Haushalten mangels eines digitalen Endgerätes oder schlechter Internet-Konnektivität vom Online-Missbrauch unbetroffen wären, wie die philippinische Expertin erzählt:

„Even those who collect garbage have cell phones at home, because they also have a budget to get hold of a cell phone. After all, it's very important to have that. It's already a necessity in the house. You can access remote friends and watch videos. It's like a radio.“ (Exp. 1, PH)

Außerdem, so die Expertin, sind Verbindungsmöglichkeiten zum Internet oft kostenlos verfügbar, etwa in Einkaufszentren.

Es sind jedoch auch durchaus Kinder aus Haushalten mit mittlerem und hohem Einkommen betroffen, auch in Deutschland. Wie ein Experte (Exp. 4, DE) aus einer nationalen Organisation für Medienkontrolle bemerkt, sind insbesondere Kinder, die kein stabiles soziales Umfeld haben, sich einsam oder vernachlässigt fühlen und ohne Aufklärung bzw. Beaufsichtigung viel Zeit im Netz verbringen, besonders anfällig, auf Anfragen von Fremden im Netz zu reagieren.

Ein Experte führt aufgrund seiner Erfahrung in einer Strafverfolgungsbehörde aus, dass in ausländischen Kontexten Fälle geläufig sind, wo Kinder von der Familie zu Missbrauchsdarstellungen genötigt werden, um zum Haushaltseinkommen beizutragen. Auch wenn das aus Deutschland weniger bekannt ist, so sei es nicht kategorisch auszuschließen. Was in Deutschland aber neuerdings häufiger festgestellt werde, seien Kinder, die sich zur „Taschengeldaufbesserung“ selbst in Missbrauchssituationen begeben oder selbst generierte Inhalte in Umlauf bringen: „Diese Taschengeldfälle haben wir hier in Deutschland.“

Fallbeispiel 05

Riona, weiblich, 17 Jahre, Indien

Riona ist Schülerin und lebt mit ihrem Vater zusammen. Trotz Aufklärung in der Schule war sich Riona der Gefahr von sexualisierter Gewalt in der analogen Welt stärker bewusst als in der digitalen Welt. Dort fühlte sie sich bisher stets relativ sicher und war deshalb umso schockierter, als ihr dort etwas Traumatisches passierte.

In der achten Klasse lernte sie einen älteren Jungen kennen. Über Instagram tauschten die beiden Nacktbilder aus. Riona verließ sich auf den sogenannten Selbstlöschmodus von Instagram. Hier können gesendete Fotos nur einmal angesehen werden. Nach Empfang angefertigte Screenshots lösen eine Warnung auf dem absendenden Gerät aus. Allerdings machte in diesem Fall der Junge Fotos, indem er den Bildschirm mit einem anderen Gerät abfotografierte – ein analoger Mechanismus, der nicht zu detektieren ist. Später wurde Riona von mehreren anonymen Accounts aus erpresst, mehr Nacktfotos zu teilen.

Wenn Sie danach suchen – ‚Taschengeldaufbesserung‘ – das finden Sie in ganz vielen Portalen.“ (Exp. 5, DE)

So können selbst „harmlose“ Tausch- und Verkaufsplattformen für Kleinanzeigen zu sexualisierten Inhalten und ggf. Missbrauch führen.

Es gibt also unterschiedliche wirtschaftliche Realitäten, die sich unter Umständen auch wechselseitig bedingen und potenzieren können. Relevant sind einerseits die Armut der gesamten Familie, in der sich die sexualisierte Ausbeutung von Kindern als folgenschwere Einkommensmöglichkeit eröffnet, andererseits die materiellen Bedarfe von Kindern aus Haushalten aller Einkommensgruppen, die die Eltern nicht erfüllen können oder wollen. Denkt man diese Bedingungen zusammen mit den Aufmerksamkeits- und Anerkennungsdynamiken, die im Internet prävalent sind, sowie der Grenzerfahrungssuche einiger Kinder und Jugendlicher, so ergeben sich viele mögliche Konstellationen, wie diese Faktoren Missbrauchssituationen heraufbeschwören und treiben können.

3) Eltern und Familie: Eine ambivalente Rolle

Die Rolle von Eltern, Geschwistern und entfernteren Familienangehörigen ist ambivalent. Wie die Fälle von Roh (Fallbeispiel 03, siehe Seite 20) und Riona (Fallbeispiel 05, siehe unten) zeigen, gehören enge Familienmitglieder zu den Ersthelfenden für Betroffene. Andererseits treten sie auch, vor allem in Live-streaming-Situationen, als Mittelspersonen auf. Es können sich

Obwohl ihr Gesicht nicht auf den Fotos zu erkennen war, hatten Dritte durch das im Hintergrund erkennbare Zimmer und die Einrichtung ihre Identität erschlossen und drohten, die Bilder zu veröffentlichen. Für die folgenden elf Monate konnte sich Riona nicht gegen die Erpressung wehren. Der innerliche Stress hinderte sie am Lernen. Schließlich vertraute sie sich ihrem Vater an. Zusammen konfrontierten sie den Jungen und brachten ihn dazu, auf Instagram ein Geständnis in Form eines Videos zu veröffentlichen, in dem er genau beschrieb, was passiert war. Der Junge und Riona posteten dieses Video auf ihren jeweiligen Instagram-Accounts. Im Nachgang dieser ungewöhnlichen Konfrontation hörten die Erpressungen auf. Riona vermutet, dass die Erpresserinnen bzw. Erpresser erkannten, dass sie durch den Einbezug des Vaters kein Druckmittel mehr in der Hand hatten, sondern im Gegenteil mit Konfrontation und Rufschädigung zu rechnen hätten, wenn ihre Identität bekannt würde.

Riona möchte seitdem Psychologie studieren, um in Zukunft anderen Betroffenen zu helfen.

auch Rollen von Mittäterschaft und Hilfsgebung verschränken. Selbst wenn Eltern den Missbrauch ihrer eigenen Kinder per Livestream vermitteln, können sie sich selbst noch in einer Schutzfunktion sehen und auch von den Kindern so gesehen werden, etwa weil sie die Kinder im Sinne des „no-touch, no-harm“-Gedankens vor (vermeintlich) schlimmeren Taten – wie z. B. „klassischer“ analoger sexualisierter Ausbeutung – schützen.¹⁰ Die Rolle von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten ist auch insofern ambivalent, als dass sie zwar potente erste Hilfsgebende sind, aber gleichzeitig auch die erste mögliche Strafinstanz. Häufig wird hier die Angst von Kindern genannt, dass die Erziehungsberechtigten bei Bekanntwerden von Missbrauch das Kind selbst zur Verantwortung ziehen und zum Beispiel Zugang zu den Sozialen Medien, Spieleplattformen oder dem Internet insgesamt verbieten.

Ein wiederkehrendes Phänomen macht besonders deutlich, warum es wichtig ist, Kinder auch gemäß ihres Handlungsvermögens (Agency) zu sehen: Immer wieder entscheiden Kinder, ihre Familie zu schützen, selbst zum eigenen Nachteil. Diese Dynamik ist zu erkennen, wenn betroffene Kinder ihrer Familie nichts vom Missbrauch erzählen, da sie das ihnen selbst Widerfahrene nicht der Familie zumuten wollen. Im Rahmen der MIKADO-Studie stellte sich heraus, dass 2/3 der befragten Betroffenen sich vor Studienteilnahme nie jemandem anvertraut hatten (Neutze et al. 2015b, 7). Die 18-jährige Ming aus Thailand [Fallbeispiel 01, Seite 17] sagt nach ihrem Erlebnis auf der Video-Chat Plattform Omegle: „I told all of my friends in my group, but I didn't dare to tell my family. [...] I felt that they probably would feel bad. They would feel as bad as me if they had known what I encountered.“

Eine befragte Person erlebt in der sozialen Arbeit auf den Philippinen, dass Kinder auch diejenigen Eltern decken, die ihren eigenen Missbrauch vermittelten:

„We did everything. We talked to the child, we talked to the cousins, and then we talked to the mother. The mother wouldn't really cooperate. She would just lie and hide. Then eventually the child would withdraw the statement. The child would say that it's no longer happening.“ (Exp. 2, PH)

Kinder, die aus von Eltern vermittelten Missbrauchssituationen befreit werden, zeigen mitunter nur begrenztes Bewusstsein dafür, dass sie missbraucht wurden. Ursächlich ist hierfür zum einen, dass gerade jüngere Kinder selten kognitive und sprachliche Deutungsmuster kennen, die ihnen helfen können, den eigenen Missbrauch zu identifizieren und zu kommunizieren

¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch als Online- oder Kontakttat gleichermaßen traumatisch ist (Joleby et al. 2021).

¹¹ Der Begriff setzt sich zusammen aus dem Englischen „to share“ (= teilen) und „parenting“ (= Elternschaft) und beschreibt das (teils übermäßige) Teilen/Posten von Video- und Fotoaufnahmen der eigenen Kinder auf den Sozialen Medien.

(abgesehen von mangelnden, kindgerechten Meldestellen). Zum anderen sind sie abhängig von der Versorgung und Fürsorge ihrer Eltern, auch wenn diese von Gewalt geprägt ist (vgl. Baker und Schneiderman 2015).

Eltern und Familienangehörige können aber auch unbewusst bzw. unbeabsichtigt Material produzieren, welches von Täterinnen und Tätern missbraucht und vervielfältigt wird. Dies ist insbesondere beim sogenannten „Sharenting“¹¹ der Fall, wenn Eltern Aufnahmen ihrer Kinder, meist von Alltagssituationen, in ihren Sozialen Netzwerken posten. Dies verletzt nicht nur den Datenschutz, die Privatsphäre, das Recht am eigenen Bild und teilweise sogar die Menschenwürde des Kindes (Alig 2023, 1), sondern kann – insbesondere bei öffentlichen Profilen – schnell weiterverbreitet werden.

Ein neuer Gesetzesentwurf in Frankreich soll Eltern dazu verpflichten, ihre Kinder online besser zu schützen und nicht ihre Privatsphäre und ihren Schutz durch das leichtsinnige Onlinestellen von Bildern zu verletzen. Diese Gesetzesinitiative reagiert auf Erkenntnisse, dass jeden Tag Milliarden Bilder und Videos auf Sozialen Netzwerken geteilt werden, auch von vielen Kindern – teilweise sogar schon vor der Geburt (Assemblée nationale 2023). Die Veröffentlichung solcher Alltagsdarstellungen ist aus mehreren Gründen höchst problematisch: Zum einen ist die Verbreitung dieser Aufnahmen nur schwer kontrollierbar. Es wird angenommen, dass unter Umständen bis zu 50 % der Bilder, die in Missbrauchsforen (in legalen Kontexten u. U. „kinderpornografische Foren“ genannt) kursieren, ursprünglich aus den Sozialen Netzwerken von Eltern stammen (Assemblée nationale 2023). Bestimmte Inhalte, z. B. Fotos von nackten Babys oder Mädchen in Turnkleidung, sind für pädophile Konsumierende besonders interessant. Ein langfristiger Schaden besteht zudem darin, dass dieses unabsichtlich erstellte Material nie absolut gelöscht werden kann. Darüber hinaus können die verbreiteten Informationen über den Alltag der Kinder im schlimmsten Fall von Täterinnen und Tätern dazu genutzt werden, die Aufenthaltsorte und Lebensgewohnheiten des Kindes zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu identifizieren.

4) Trauma: Die prinzipielle „Unlösbarkeit“ des Materials

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum verursacht schweres und spezifisches Trauma mit dauerhaftem, sowohl emotionalen wie auch körperlichen Schaden (Jonsson

et al. 2019). Auch in unseren Interviews kamen die psychischen Folgen zur Sprache und verdeutlichen, dass nicht von einer geringeren Schwere der Missbrauchserfahrung ausgegangen werden darf, nur weil diese digital stattfindet:

„Self-harming? They would do that. They would try committing suicide, or they would say that it's better for us to die. That's how traumatized [they are] because they think that they're so dirty. It's difficult for the child to make even the smallest decision. She would say, I'll try. I'll see. Then they'd say that, 'Can you decide for me? Because I think you know what's best for me.'“ (Exp. 2, PH)

Joleby et al. (2021) zeigen, dass Trauma durch digitale Gewalt mit den psychischen Folgen durch analogen Missbrauch vergleichbar ist. Betroffene gehen durch lange Prozesse der Traumabewältigung, wozu vor allem auch eine lange Phase der Einordnung gehört, in der betroffene Kinder erst verstehen müssen, welches Online-Ereignis welche Folgen in der analogen Lebenswirklichkeit hatte. Hinzu kommt die bleibende Gefahr, mit Bild- und Videomaterial im Internet jederzeit wieder konfrontiert zu werden.

Die faktische Unlösbarkeit der Missbrauchsdarstellungen stellt damit auch einen entscheidenden Unterschied zwischen sexualisierter Gewalt im digitalen oder im analogen Raum dar. Während das Löschen von Missbrauchsmaterial auf Servern möglich ist und auch durchgesetzt wird, besteht immer die prinzipielle Gefahr, dass das Material von Konsumierenden auf privaten Speichermedien gesichert und erneut hochgeladen wird. Diese Dynamik hat mehrere Folgen: Erstens wird das Wissen darum, dass das Material weiterexistiert und von Unbekannten zur sexuellen Stimulation und Befriedigung genutzt wird, als permanenter Kontrollverlust und ständige Retraumatisierung empfunden.¹² Zweitens besteht durch neue Algorithmen der Gesichtserkennung und Soziale Medien auch die reale Gefahr, dass Täterinnen und Täter gezielt nach den Menschen suchen, die sie in den Missbrauchsdarstellungen gesehen haben.

Wenn es in Zukunft möglich sein wird, Fotos von Gesichtern aus der Kindheit und Jugend mit Fotos im späteren Erwachsenenalter digital abgleichen zu lassen, kann dies für betroffene Kinder bedeuten, dass ihre digitale Identität, mit der sie sich beispielsweise auch in ihrem späteren Beruf präsentieren wollen, für immer mit dem Missbrauch

verbunden sein wird (Exp. 7, DE). Dadurch können sie bei Bewerbungen und in ihrer anderweitigen professionellen oder privaten Selbstpräsentation so eingeschränkt sein, dass sie wirtschaftlich ins Hintertreffen geraten, etwa weil sie an Online-Plattformen nicht oder nur eingeschränkt partizipieren können. Somit entstehen neue Formen der globalen sozialen Ungleichheit über das nichtlöschbare Stigma sexualisierter Ausbeutung in der Kindheit.

5) Genderaspekte: Auch männliche Betroffene und weibliche Täterinnen

Die Expertinnen und Experten berichten übereinstimmend, dass sowohl Jungen als auch Mädchen von sexualisierter Online-Gewalt betroffen sind.

„Was man sagen kann, ist, dass bei Kindern, Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen sind. Da gibt es gar keinen Unterschied. [...] Sobald ein Kind auf digitalen Medien unterwegs ist, ist es theoretisch ein potenzielles Opfer. Tatsächlich haben [wir] diese Befragung auch noch einmal speziell mit Kindern im Grundschulalter durchgeführt [...] und haben tatsächlich auch da gemerkt, dass einfach auch sehr, sehr viele unter 10-Jährige betroffen sind, was eben auch daran liegt, dass einfach Kinder immer früher Zugang zu digitalen Medien haben [...]“ (Exp. 1, DE)

Es gibt einige Gefährdungsumgebungen, wie Online-Gaming, wo Jungen überproportional gefährdet sind, da sie diese häufiger konsumieren.

Für unsere Studie war es wesentlich schwieriger, männliche Betroffene zu finden, die uns ein Interview geben wollten – und dies gelang auch nur in zwei Fällen, obwohl ein paritätisches Sample angestrebt war. Das Forschungsteam entwickelte die Arbeitshypothese, dass empfundene Scham und restriktive Maskulinitätsvorstellungen hier eine Erklärung bieten, warum Jungen ihre erlebte sexualisierte Gewalt seltener kommunizieren. Diese Frage kann anhand der zwei Betroffeneninterviews nicht abschließend geklärt werden und es ist diesbezüglich bisher keine weitere Forschung auffindbar. Allerdings bestätigte zumindest ein Betroffener in seinem Interview unsere Schamhypothese:

„It's a very male dominant country. It's a very patronizing country. Every time it happens to a girl, the girl is just damaged, destroyed. Most of the time, she just can't believe what

has happened to her. How could she trust that person or how could that person take this level? For guys, it is a huge embarrassment, a huge shame. They feel very scared from now on to talk to anybody. I think that's how the females and males share this feeling.“ (Shubb, männlich, Indien, 24 Jahre)

Auch eine thailändische Betroffene sagt, dass sie im Fall ihres Missbrauchs emotionale Unterstützung ihrer Freundinnen erhielt, wohingegen sie annahm, dass männliche Betroffene aufgrund der Missbrauchserfahrung weiter beschämt und stigmatisiert werden und sich ggf. „entmannt“ fühlen würden. Quantitative Studien haben wiederholt gezeigt, dass mehr Missbrauchsmaterial von Mädchen existiert als von Jungen. Mitunter ist der Missbrauch von Jungen aber gravierender.

Fallbeispiel 06 Ace, männlich, Philippinen, 19 Jahre

Ace ist 19 Jahre alt und lebt mit seiner Mutter in Manila. Beim Sport findet er Freunde und erfährt einen Ausgleich zu Problemen im Alltag, wie zum Beispiel der Einsamkeit, die er aufgrund seiner homosexuellen Identität manchmal in der Familie empfindet.

Mit 16 Jahren freundete er sich beim Volleyball mit einem fünf Jahre älteren Mitspieler an. Für zwei Jahre umwarb der junge Erwachsene Ace mit Versprechungen, was er sich leisten könne, wenn er mit ihm nackt Foto- und Videomaterial herstelle. Ausländerinnen und Ausländer, so der Täter, seien interessiert an Material mit jungen Menschen. Zunächst zeigte er ihm Bilder von anderen Betroffenen. Darauf waren keine Gesichter zu sehen, was Ace ermutigte. Schließlich stimmte er zu. Entgegen der Abmachung erhielt Ace kein Geld vom Verkauf der Fotos. Der Täter, den Ace als „Freund“ bezeichnet hatte, deutete auch an, ihn mit den Fotos erpressen zu wollen. Kurz darauf überredete der Täter Ace zu einem Treffen mit einem chinesischen Mann. Die Formulierungen blieben dabei zunächst vage: *„Come with me. There's going to be a party. [...] We're going to make money out of this.“* Als es schließlich zu dem physischen Treffen kam, sagte der vermittelnde „Freund“, Ace könne selbst entscheiden, welche sexuellen Handlungen er mit dem Mann vollziehe oder nicht, und ließ ihn dann allein. Ace bekam wiederum kein Geld, nur ein Trinkgeld von dem missbrauchenden Täter.

Bei einem weiteren Ereignis ließ der vermittelnde „Freund“ Ace erneut allein im Taxi zurück, wo dieser erschreckt erfuhr, dass er durch eine Gruppe von Personen missbraucht werden sollte. Am Treffpunkt in einem Café wurde Ace von einem vermeintlichen Täter angesprochen, der in Wirklichkeit jedoch ein verdeckter Ermittler war. In der

„Und das Interessante aber wiederum ist, dass es bei Missbrauchsdarstellungen, die Jungs involvieren, über die Hälfte der Missbrauchsdarstellungen schwere sexualisierte Gewalt zeigt. [...] Wir sprechen hier also [von] schwere[r] sexuelle[r] Gewalt an den Jungs und [wo] überproportional häufig Täterinnen zu sehen sind.“ (Exp. 6, DE)

Weibliche Täterinnen machen gemäß Erhebungen unter Betroffenen mit 15–25 % einen wesentlich kleineren Teil aus als männliche (Araújo et al. 2022). Dennoch ist es für die digitale sowie analoge Interventions- und Präventionsarbeit unerlässlich zu antizipieren, dass es auch regelmäßig weibliche Täterinnen gibt und Begegnungen mit und unter weiblichen Personen keinen automatischen Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten.

folgenden Polizeioperation wurde Ace gerettet und aus den Missbrauchsstrukturen befreit.

Ace beschreibt sich als schwer traumatisiert, auch von der Rettungsaktion in dem Café, die gewaltsame Festnahmen mit gezogenen Schusswaffen beinhaltete. Er fühlte sich erst Monate später imstande, mit seiner Familie über das Geschehene zu sprechen. Nach seiner Rettung verbringt er ein Jahr in einer sozialen Einrichtung. Das Leben dort ist nicht einfach, u. a. weil LGBTIQ-Personen abgesondert leben müssen. Allerdings erfährt Ace Hilfe durch eine Psychologin. Im Nachgang seines Erlebnisses beschloss er, selbst Psychologe zu werden, um anderen Betroffenen zu helfen. In seiner Einrichtung hatte er andere Kinder kennengelernt, bei denen der Missbrauch auch mit Fotos angefangen habe. Er wisse auch, sagt Ace im Interview, dass es Kinder gebe, die in der Einrichtung selbst missbraucht werden.

Zurückblickend sagt er, dass er naiv war: *„I was very careless before with my actions. I would easily get excited and I wouldn't care about the consequences until they've shown me what we would do this.“* Im Interview reflektiert er, dass er mehr auf seine Eltern hätte hören sollen, aber erkennt auch, dass diese wenig Zeit und Aufmerksamkeit für ihn hatten. Der vermittelnde Täter, so erkennt Ace im Rückblick, konnte ihn manipulieren, weil er sich davor über lange Zeit als treuer Freund in Stellung gebracht und somit Vertrauen aufgebaut hatte.

Aces selbstkritische Haltung ist zwar verständlich, aber aus kinderrechtlicher Perspektive ist festzuhalten, dass selbst sorgloses Handeln von Kindern keine (auch anteilige) Mitverantwortung für Missbrauch begründet. Kindliche Sorglosigkeit ist Teil menschlicher Entwicklung und führt in geschützten Zusammenhängen zu Reife und Verantwortung. Das Problem liegt in Aces Fall weniger in seinem Verhalten als in ungedeckten Schutz- und Präventionsbedarfen.

¹² Srivastava et al. (2023) konnten bei einer untersuchten Gruppe von Kindern nachweisen, dass Fälle, in denen Missbrauchsmaterial veröffentlicht wurde, höhere Quoten von Selbstverletzung und versuchtem Suizid aufwiesen als Fälle von existierendem, jedoch nicht veröffentlichtem Material. Auch in der Traumatherapie sind die spezifischen Schwierigkeiten bekannt, die die Unlösbarkeit von Material in der Behandlung darstellt (Martin 2016).

„Unser Mythos ist, oder wir gucken da auch alle immer noch ganz schlecht hin [...]. Wir tun uns total schwer damit, Frauen als Sexualstraftäterinnen zu erkennen oder auch Mädchen als Sexualstraftäterinnen oder werdende Sexualstraftäterinnen zu erkennen.“ (Exp. 6, DE)

Insbesondere bei der Gefährdungsform des Cyberbullying ist Gewalt unter (gleichaltrigen) Jugendlichen – bei der auch Mädchen zu Täterinnen werden – weit verbreitet. So wird in einer Falldokumentation des HUMAN-Projekts beispielsweise über einen 13-jährigen Jungen berichtet, der von einer Gruppe 14-jähriger Mitschülerinnen, die sich mittels Fake-Profil als eine 16-jährige Fremde ausgeben, dazu gedrängt wird, ein Penisbild zu schicken. In der Schule streut die Mädchengruppe mit der Verbreitung des Bildes das Gerücht, der Junge „habe dem Mädchen einfach so das Penisbild geschickt, womit er nun zusätzlich als sexuell grenzverletzender Junge dasteht.“ (Vobbe und Kärgerl 2022, 147)

Fallbeispiel 07

Shubb, männlich, Indien, 24 Jahre

Shubb studiert Ingenieurwissenschaften und wurde das erste Mal während seiner Universitätsausbildung mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. In seinem Studierendenwohnheim wurden die neuen Erstsemester bei einem Initiierungsritual von den höheren Semestern gedemütigt, indem sie gezwungen wurden, sich sukzessive auszuziehen. Shubb erzählt, das habe zwar auch andere betroffen, da er sich zunächst widersetzt habe, sei die Gewalt in seinem Fall aber eskaliert. Er habe sich bis auf die Unterhose ausziehen müssen und es wurde von ihm ein Video gemacht, das in WhatsApp- und Telegram-Gruppen geteilt wurde. Höhersemestrige Studierende nutzten in den folgenden drei bis vier Monaten diese Aufnahme immer wieder, um ihn zu demütigen und ihn zu erpressen, bestimmte Arbeitsleistungen für sie zu übernehmen. Shubb sagt: „[When] my videos leaked, I felt very violated. I felt that I couldn't live there anymore. Do you understand? I felt that everybody and anybody can access my photos, access my videos, ask for it, make fun of me. Anytime I wanted to have a conversation, maybe it will come up.“

Wie auch Ming erzählt Shubb, dass er sich Freundinnen und Freunden anvertraute, nicht jedoch seiner Familie: „I did not want them to be upset. I was living very far from home. I did not want to include them.“ Ein Lehrer aus seiner ehemaligen Schule, dem er sich anvertraute, sagte ihm, diese Sachen gehörten einfach zur Uni-Zeit und er

3.3 Hilfe und Prävention

Die Interviews unserer Studie verdeutlichen, dass Kinderschutz im digitalen Raum und Hilfe für Betroffene nur durch ein ganzheitliches Zusammenspiel der relevanten Faktoren und Akteure nachhaltig verbessert werden kann.

Prävention: Soziales Umfeld, Medienkompetenz und gesellschaftlicher Diskurs

Unsere Forschung ergibt, dass Kinder mit einem stabilen sozialen Umfeld mit guten familiären und freundschaftlichen Bindungen weniger gefährdet sind, von Online-Gewalt betroffen zu sein (siehe dazu auch Stoilova, Livingstone und Khazbak 2021). Der Jugendmedienschutzindex misst unter anderem, wie Kinder in Deutschland mit digitalen Kontingenzerfahrungen umgehen. Laut Eigenaussagen der Kinder sind Eltern, Freundinnen und Freunde die erste Hilfsinstanz (90 %), gefolgt von Lehrpersonen (68 %) und zu wesentlich niedrigerem Maß

solle sich keine Gedanken machen. Praktische Hilfe erhielt Shubb nicht. Aus Angst, dass dies seine Situation weiter verschlechtern würde, wandte er sich nicht an die Leitung des Wohnheims.

Shubb erzählt, dass ihm eine ältere Cousine schon einmal von sexualisierter Online-Gewalt erzählt hatte. Auch in der Schule gab es Aufklärung darüber, allerdings nur aus der Perspektive weiblicher Betroffener. Die Gewalt gegen ihn traf ihn daher sehr unvorbereitet.

„I did not know this can happen to boys and girls and how uncomfortable they can make you feel and how scared they can make you feel. I did not know anything [...] in case of boys. In case of females, it was very clear. It was sharing of nude pictures on the Internet. It was taking a video [...] without her consent. These were the basic things that I knew about digital sexual content.“

Shubb wünscht sich, er hätte eine anonyme Rufnummer anrufen können. Seiner Meinung nach sollte jede Institution darüber verfügen. Außerschulische Helplines waren ihm zu der Zeit nicht bekannt, sonst hätte er davon definitiv Gebrauch gemacht.

Weiterhin spricht Shubb sich dafür aus, durch Aufklärung Kindern früh ein Verständnis davon zu vermitteln, was sexualisierte Gewalt ist, denn wie er an seinen Freunden und Freundinnen bemerkt hat, haben einige kein Gefühl dafür, wenn Grenzen überschritten und Taten bagatellisiert werden.

Beratungsstellen vor Ort (37 %) und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (35 %) (Gebel et al. 2022, 62). (Pohle et al. 2023) setzen diese Ergebnisse in Beziehung zu den Untersuchungen von Beitzinger et al. (2020) zum Thema Cybermobbing und stellen fest, dass es offensichtlich jedoch oft nur bei dem Wunsch oder Vorsatz der Hilfesuche bleibt. Während sich zwei Drittel der Heranwachsenden die Unterstützung der Eltern wünschen, wendet sich effektiv nur etwa die Hälfte dann auch wirklich an sie (Beitzinger, Leest und Schneider 2020, 113–114). Das Auseinanderklaffen von Wünschen und Absichten einerseits und tatsächlichem Hilfesuchen andererseits liegt mutmaßlich daran, dass selbst ein Kind, welches sich die Hilfe der Eltern wünscht, im spezifischen Fall so sehr von Scham, Angst oder Misstrauen beeinflusst ist, dass es sein Hilfebedürfnis nicht kommunizieren kann. Die von uns befragten Expertinnen und Experten fordern daher sehr niederschwellige Hilfsangebote.

Unsere Forschung ergibt, dass Kinder mit einem stabilen sozialen Umfeld mit guten familiären und freundschaftlichen Bindungen weniger gefährdet sind, von Online-Gewalt betroffen zu sein.

„Da ist Präventionsarbeit erforderlich und die Kinder müssen einen niedrighschwelligen Ansprechpartner haben. Das macht keinen Sinn, wenn sie irgendwo ein Hilfstelefon anrufen, irgendwo bei der Europäischen Union. Sie müssen an der Schule, sie müssen in der Nähe eine Fachberatungsstelle haben, wo die Kinder wissen, da kann ich hingehen oder auf den Polizeiwachen.“ (Exp. 5, DE)

Solche Hilfsangebote werden aktuell diskutiert (vgl. z. B. der Vorschlag einer sogenannten Kinderonlinewache (SPD-Bundestagsfraktion 2023). Sie sind jedoch nur so viel wert wie ihr Bekanntheitsgrad. Es schließt sich also die Forderung an, diese großflächig bekannt zu machen und den Umgang mit ihnen früh in die Schulkurrikula einzubauen. Schließlich ist auch flächendeckende Aufklärungs- und Präventionsarbeit für und mit Eltern unerlässlich, da sich viele Kinder aus Angst vor den Konsequenzen nicht an ihre Eltern wenden: Auch Roh aus Indien (Fallbeispiel 03, Seite 20) behielt aus Angst, dass die Eltern Facebook verbieten, den Missbrauch für sich.

„Das ist tatsächlich im ersten Schritt oft gar nicht einmal so die Angst vor den Eltern, als dass wir da jetzt groß irgendwie Ärger mit verbunden ist, sondern dass Kinder Angst haben, dass die Eltern sagen: ‚Ja, du darfst kein Smartphone mehr benutzen. Du darfst nicht mehr ins Internet.‘ Das ist tatsächlich auch sehr häufig ein Grund, warum Kinder sich nicht ihren Eltern anvertrauen. Und deshalb ist es so wichtig, dass Eltern in ihrer begleitenden Medienerziehung auf solche Themen eingehen und dem Kind klipp und klar sagen: ‚Wenn dir so etwas passiert, musst du keine Angst haben, dich damit an uns zu wenden, und es droht dir dann kein Verbot und wir

stehen dir zur Seite und schauen, dass wir entsprechend das Problem gemeinsam lösen.“ (Exp. 1, DE)

Auch weniger offensichtliche Akteure aus dem sozialen Umfeld von Kindern können präventive Wirkung entfalten. Zivilgesellschaftliche Organisationen zur Prävention spielen hier eine Rolle und auch das digitale soziale Umfeld von Kindern sowie die Beeinflussung durch Influencerinnen und Influencer verdienen Beachtung. Von thailändischen Befragten wurde hervorgehoben, wie Prominente zur Wahrnehmung der Problematik beitragen können. Gefragt, was ihr ein echtes Gefühl der Hilfe vermitteln würde, antwortete die 17-jährige Kitty aus Thailand, dass sie sich wünscht, Hilfsorganisationen würden durch Zusammenarbeit mit nationalen Prominenten auf ihre Angebote besser aufmerksam machen. Eine interviewte Person aus einer nationalen Strafverfolgungsbehörde in Thailand schildert, dass so etwas durchaus schon praktiziert wird:

„Usually, we're on the news quite a lot. There are celebrities who come and do the news with us, and [children] will have a memorable image about that.“ (Exp. 1, TH)

Hier schaffen Prominente, denen Kinder auf den Sozialen Medien folgen – mithin ihr digitales soziales Umfeld –, Bewusstsein für den sicheren Umgang mit denselben Medien sowie für Hilfe im Gefahrenfall. Bewusstseins-schaffung und Hilfsangebote werden in dieselben Kanäle gespielt, in denen auch die Gefahr droht.

Ein wichtiger Ort der Prävention ist auch die Schule. Kinderrechte-Bildung sowie Medienkompetenz und -erziehung müssen als Schulfach sowie in die Ausbildungsinhalte von Lehr- und Betreuungspersonal in Schulen und Kindertagesstätten verpflichtend eingeführt werden. Denn aufgeklärte und selbstbestimmte Kinder, die über ihre Rechte und mögliche Gefahren – sowohl im digitalen als auch analogen Raum – Bescheid wissen, können sich besser schützen und wehren. Wichtig dabei ist nicht nur, dass die Aufklärung in altersgerechter Sprache stattfindet, sondern auch den richtigen Ton findet: „Eine angemessene Sexualaufklärung mit einem Fokus auf sexuelle Selbstbestimmung und dem selbstbewussten Setzen von Grenzen im Umgang mit anderen sowie ein unverkrampfter Umgang mit Sexualität an sich und der Neugier der Jugendlichen darauf wirken risikosenkend, nicht nur in Bezug auf Cybergrooming.“ (Wachs und Bock 2023, 123)

Auch Hilfssysteme, die auf Peer-to-Peer- und Mentoring-Logiken beruhen, werden in der Forschung als zukunftsweisend diskutiert (vgl. Gulowski und Krüger 2020). An einigen deutschen Schulen gibt es bereits das Modell der „Mediencouts“, bei denen ältere Schülerinnen und Schüler durch eigene Erfahrungsberichte aufklären und beraten, wie man sich bei solchen Fällen verhalten sollte (beispielsweise Hinweise zur Aufnahme von Screenshots der Chatverläufe zur Beweissicherung oder wie und wo man Anzeige erstatten kann).

„Wir haben ganze Projektschulen damit, die das nach wie vor durchführen. Wie in München zum Beispiel, wo ältere Kinder die Ansprechpartner sind für ihre Peers und jüngere Kinder, und die dann aber – auch natürlich unter Anleitung, oft sind es dann Vertrauenslehrer oder Sozialarbeiterinnen in Schulen –, die dann die Brücke weiter zum Hilfesystem schlagen können. Aber von kleineren Kindern, vor allem hin zu, ‚hier ist eine Nummer, hier ist ein Poster‘, das hilft nicht so viel.“ (Exp. 3, DE)

Aufklärung im Schul- und Familienzusammenhang greift dabei jedoch zu kurz, wenn das Thema der Online-Gewalt nicht auch auf gesamtgesellschaftlichem Niveau in einem breiteren öffentlichen Diskurs geführt wird. Solch ein Diskurs kann auch von staatlicher Seite initiiert und gefördert werden, wie zum Beispiel die französische Regierungsinitiative „Je protège mon enfant“ zeigt (Direction Générale de la Cohésion Sociale 2023). Die Internetseite der Initiative stellt zentrale Informationen zur Online-Sicherheit von Kindern bereit.

Auch in Deutschland gibt es bereits zahlreiche Materialien für Fachkräfte, Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Aufklärung und Unterstützung einer altersgerechten Medienerziehung, wie beispielsweise „Klicksafe“, eine Initiative der europäischen Union für mehr Sicherheit im Netz (klicksafe.de 2023). Wie bereits erwähnt, sind solche Informations- und Hilfestellen jedoch nur so erfolgreich wie ihr Bekanntheitsgrad.

Eine letzte Komponente umfassender Prävention, die in den Interviews mehrfach genannt wird, ist die aufklärende und therapeutische Arbeit mit potenziellen oder bereits aktiven Täterinnen und Tätern mit pädophilen Neigungen. Ein laufendes Projekt der finnischen Organisation

Suojellaan Lapsia/ProtectChildren erforscht die Hintergründe von Menschen, die im Darknet nach sexualisierten Darstellungen von Kindern suchen (Insoll, A. Ovaska und Vaaranen-Valkonen 2022). Durch eine gezielte Schaltung von einer anonymen Umfrage (Help us to help you), die in

21 Sprachen verfügbar ist und bei einer derartigen Suche im Darknet auf dem Bildschirm der Konsumentierenden erscheint, konnten neue Informationen über das Verhalten, die Vorgehensweise und Hintergründe von pädophilen Täterinnen und Tätern gesammelt werden. Über die Hälfte der befragten Personen gab an, dass sie gerne den Konsum von MissbrauchsDarstellungen aufgeben möchte und 62 % hatten bereits aktiv versucht, mit dem Suchen und Ansehen solcher illegalen Inhalte aufzuhören. Die Umfrage ergab außerdem, dass 41 % der Konsumierenden negative Gefühle wie Schuld oder Scham während des Ansehens solcher Inhalte empfinden, knapp die Hälfte auch schon mindestens einmal Suizidgedanken

hatte und daran gedacht haben, sich Hilfe zu holen. 23 % der Befragten hatten jedoch zu große Angst, sich tatsächlich an Hilfestellen zu wenden. Auch die Auswertung der Daten zu den deutschsprachigen Befragungen (A. Ovaska 2023) zeichnet ein ähnliches Bild und ergab, dass nur 22 % der deutschsprachigen Konsumierenden keine Notwendigkeit sehen, ihr Verhalten zu ändern.

Diese Forschungsergebnisse zeigen, dass sich ein Großteil der Täterinnen und Täter mit pädophilen Neigungen durchaus bewusst ist, dass ihr Verhalten obsessiv und strafbar ist – leider finden sie jedoch nicht allein den Weg in eine nachhaltige Form der Selbstregulation. Eines der wenigen und weltweit einzigartigen Projekte für Menschen mit pädophilen Neigungen ist das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ in Deutschland (Kein Täter werden 2023). Dies betont die Notwendigkeit, die Präventions- und Hilfsangebote für (potenzielle) Täterinnen und Täter weiter auszubauen und ähnliche Projekte auch in anderen Ländern zu replizieren. Eine gezielte Ansprache und niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit zu den Hilfestellen sind dabei von großer Bedeutung.

„Es geht darum, dass ich auch diese Täter kontaktiere und sie anspreche: ‚Du tummelst dich hier herum, suche Hilfe. Wir können dir helfen.‘ Da gibt es einen bestimmten Anteil von Tätern, die sind dann irritiert, dass sie angesprochen

Aufklärung im Schul- und Familienzusammenhang greift dabei jedoch zu kurz, wenn das Thema der Online-Gewalt nicht auch auf gesamtgesellschaftlichem Niveau in einem breiteren öffentlichen Diskurs geführt wird. Solch ein Diskurs kann auch von staatlicher Seite initiiert und gefördert werden.

worden sind. Andere sind dankbar, dass sie adressiert worden sind und nehmen diese Hilfe dann auch an, weil sie merken, sie kommen da nicht heraus. [...] Das zeigt, der Täter muss es wollen, aber ich muss ihn auch darauf ansprechen und es gibt eine bestimmte Anzahl, ich will das jetzt nicht statistisch beziffern, aber die erreichen Sie darüber schon.“ (Exp. 5, DE)

Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Prävention: Safety-by-Design

Da Erwachsene die digitalen Lebenswelten von Kindern oft nicht auf Augenhöhe teilen und verstehen, ist es unerlässlich, Kinder selbst zu befragen, welche technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ihren digitalen Alltag sicherer machen würden. Eine Expertin bemerkt:

„Kinder sind immer noch impulsiv, aber es ist sehr erstaunlich, wenn man mit Kindern an Online-Sicherheit arbeitet, wie weit sie manchmal weiter schauen, als wir es tun würden. Woher lernen sie das? Sie lernen viel durch Gleichaltrige, durch Erfahrung. Sie erziehen sich selbst. [...] Also wir müssen bei denen anfangen, sie auch fragen: ‚Was sind eure Challenges? Was braucht ihr?‘ Nur so können wir sie schützen und können wir ihnen helfen, sich selber zu schützen.“ (Exp. 7, DE)

Die Expertin erzählt nachfolgend von einem polnischen Mädchen, das im Alter von 16 Jahren während der Pandemie eine vermeintliche Kosmetikbestellwebsite erfunden hat, wo Betroffene von häuslicher Gewalt codierte Hilferufe absetzen konnten. Das „Bestellen“ eines bestimmten Produkts bedeutete dann zum Beispiel, dass ein akuter Fall von häuslicher Gewalt vorliegt. Das System schloss eine Lücke in den Meldesystemen: Kinder, die auf die Geräte von ihren Familienmitgliedern angewiesen waren, in Fällen, wo diese Familienmitglieder jedoch selbst Täterinnen oder Täter waren, konnten so unbemerkt Hilferufe absetzen. Selbst wenn die Täterin oder der Täter ihnen dabei über die Schulter sah, blieb der Hilferuf unentdeckt. Solche und andere Peer-to-Peer-Ansätze werden im Rahmen des Projekts „Protection through online Participation“ erforscht (International Telecommunication Union 2023b).

Nachholbedarf bei den Plattformanbietern direkt klingt auch in unseren Betroffeneninterviews an, etwa im Fall der 18-jährigen Ming aus Thailand, die berichtet, dass sie die entscheidende Schaltfläche zum Übergehen des Video-calls mit dem Missbrauchstäter auf der Plattform Omegle

nicht schnell genug fand (Fallbeispiel 01, Seite 17). Auch eine interviewte Expertin fordert in diesem Sinne, *„dass zum Beispiel Plattformen, die für Kinder gedacht sind, über ‚Safety-by-Design‘, ‚Privacy-by-Design‘ verfügen sollten. Diese Art von Standardeinstellungen sollten vorhanden sein, das ist die Ebene der Regulierungspolitik.“ (Exp. 7, DE)*

Das World Economic Forum definiert Safety-by-Design als „ways technology companies can minimise online threats by anticipating, detecting and eliminating online harms before they occur“, basierend auf Forschung und Konsultation (World Economic Forum 2023), also einer Sicherheitsphilosophie, wie sie bei analogen technischen Anlagen selbstverständlich und regulatorisch festgeschrieben ist. Die Aussagen der von uns befragten Personen unterstreichen dies als Basisforderung.

Auch die Betroffene Kitty (Fallbeispiel 04, Seite 22) aus Thailand ist Opfer mangelnder und intransparenter Privatsphäreinstellungen. Im Interview zeigt sie Unwissen über die Privatsphäreinstellungen von Facebook und nimmt an, dass Instagram sicherer sei als Facebook. Tatsächlich bieten beide Plattformen, die zum selben Konzern gehören, Einstellungen, die Kittys Erlebnis verhindert hätten. Eingebaute Sicherheitsmaßnahmen sollten standardmäßig bei der Neuerstellung von Profilen aktiviert sein und nicht erst manuell durch proaktives Suchen ermöglicht werden. Kinder sind sich durch begrenzte lebensweltliche Erfahrungen dieser Mechanismen nicht bewusst. Sie müssen als Nutzerinnen und Nutzer in Design- und Maintenance-Prozessen der einschlägigen Plattformen konsultiert werden. Nicht nur müssen Mechanismen für sie verfügbar und voreingestellt sein, sie sollten auch als wichtige Ideengeber gehört werden, von denen originäre Designvorschläge zu ihrer eigenen Online-Welt zu erwarten sind.

Unternehmensverantwortung: Technische Prävention

Einen wichtigen Verantwortungsanteil an der Online-Sicherheit von Kindern haben aus Sicht der Befragten auch die Unternehmen, die die Plattformen anbieten, auf denen Kinder Missbrauch erleben. Welche technischen Präventions- und Hilfsmaßnahmen sind zielführend? Diese Frage verbindet sich immer

auch mit derjenigen nach gesetzlichen Vorgaben und Unternehmensverantwortung, um Lücken im digitalen Kinderschutz systematisch mitzudenken und zu schließen. Expertinnen und Experten weisen vor allem auf die Altersverifikation hin.

Basisforderung „Safety-by-Design“: Vorausschauende Eliminierung von Online-Risiken durch einen Prozess von Konsultation und Forschung.

„Ein schöner [sic] Fall war, da hat sich ein Täter als ein 12-Jähriger ausgegeben, der andere als eine 13-Jährige und dann haben sich beide Täter getroffen und dann festgestellt: keiner von uns beiden ist ein Kind.“ (Exp. 3, DE)

Altersverifikation, oder in noch größerem Maße eine mögliche Klarnamenpflicht, steht oft jedoch im Widerspruch zum Recht auf Privatsphäre, Datenschutz und Anonymität bzw. Pseudonymität im Internet. Der Diskurs entwickelt sich dann mitunter in eine starke Polarisierung zwischen Kinderschutz und Datenschutz. Im Gegensatz dazu argumentierten die Expertinnen und Experten in unseren Gesprächen mit der Analogie zwischen Offline- und Online-Räumen. Wie im analogen Leben auch müssen beide Schutzbedürfnisse beachtet und bewahrt bleiben:

„Onlineplattformen: Keine Klarnamenpflicht, keine Registrierungspflicht, keine Alterskontrollen, keine Moderation. Öffentliche Räume werden polizeilich überwacht und es gibt eine soziale Kontrolle. Digitale Räume in der Regel eher nicht. Die Forderung müsste hier sein bei den Anbietern digitaler Infrastrukturen, die auch für Kinder zugänglich sind, dass bestimmte Mechanismen des Kinderschutzes als Mindeststandard, als Industriestandard praktisch von der Politik vorgegeben werden.“ (Exp. 2, DE)

Dass Schutzmaßnahmen wie die digitale Altersverifikation eine signifikante Datenschutzverletzung darstellen sollen, wird in unseren Interviews als nicht einleuchtend empfunden: „Wir haben ja auch keine riesige Datenschutz-Diskussion darüber, dass man die EC-Karte in den Zigarettenautomaten stecken muss seit einigen Jahrzehnten, um nachzuweisen, dass man über 18 ist“, gibt Experte 2 (DE) zu bedenken.

Die Relevanz der Altersverifikation durch eine Drittstelle liegt darin, dass auf diese Weise das Recht auf Anonymität (bzw. Pseudonymität) geschützt werden kann. Bei der ersten Anmeldung auf einer Plattform wird die Nutzerin oder der Nutzer im Zuge der Kontoeröffnung auf eine externe Plattform geleitet. Hier wird z. B. durch das Hochladen eines Ausweisdokuments oder die Verbindung zu einem anderen Dienst, auf dem das Alter bereits verifiziert ist (z. B. Bank oder Telekommunikationsanbieter) die Altersverifikation durchgeführt und das Ergebnis an die Plattform zurückgemeldet, die die Person nutzen möchte. Durch Verschlüsselung wird der

Verifizierungsstelle nicht übermittelt, für welche Plattform die Verifizierung benötigt wird. Genauso erhält die zu nutzende Plattform nicht das Alter, sondern nur die Information, ob die Person volljährig ist.

Es muss, wie in der analogen Welt auch, möglich sein, das Schutzniveau altersgemäß anzupassen und umzusetzen. Der Schutz der Privatsphäre darf nicht dazu führen, dass Täterinnen und Täter ohne Weiteres die Möglichkeit erhalten, Kinder in ungeschützten Digitalräumen auszubeuten. Seit der Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auf den gängigsten Messenger-Diensten stellen diese Chatplattformen jedoch solche Räume dar. Eine befragte Person nennt zur Lösung dieses globalen Problems das derzeitige Gesetzesvorhaben einer gemeinsamen EU-Verordnung für verbesserten Kinderschutz im Internet:

„Deswegen bin ich ein großer Fan der EU-Verordnung, also des Vorschlags der EU-Verordnung von Ylva Johansson, dass die Provider eine Risikoanalyse durchführen müssen, dass sie dann selber technische Lösungsmöglichkeiten entwickeln müssen, dass sie ihre Angebote scannen müssen nach Missbrauchsdarstellungen, dass sie schauen müssen, wie sie Cybergrooming unterbinden.“ (Exp. 6, DE)

Neben Vorschlägen wie bspw. die Einrichtung eines EU-Zentrums für Fallmeldungen und Wissensbündelung sowie einer präventiven Risikoanalyse für Plattformanbieter sieht der derzeitige Entwurf für die EU-Verordnung auch eine Maßnahme zur Verpflichtung der Plattformanbieter vor, bei Verdachtsfällen die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von privater Chat-Kommunikation aufzuheben und zunächst mit Hilfe des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz auf Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen zu scannen. Deshalb wird die EU-Verordnung von Kritikerinnen und Kritikern fälschlicherweise auch als „Chatkontrolle“ bezeichnet. Diese politische und mediale Polarisierung vernachlässigt jedoch, dass der Entwurf viele innovative Lösungsansätze beinhaltet und nicht nur auf diese technisch noch

nicht ganz ausgereifte Maßnahme zu reduzieren ist. Der kontroverse Diskurs um die EU-Verordnung zeigt einmal mehr, wie sich die politischen und öffentlichen Positionen des Daten- und Kinderschutzes oft konkurrierend gegenüberstehen.

Altersverifikation, oder in noch größerem Maße eine mögliche Klarnamenpflicht, steht oft jedoch im Widerspruch zum Recht auf Privatsphäre, Datenschutz und Anonymität bzw. Pseudonymität im Internet.



„This is the big, big fight. Is privacy in this case more important or is preventing and responding to abuse and exploitation of children more important?“ (Exp. 7, DE)

Aber die Verordnung ist nicht der einzige Weg, den die Befragten sehen. So hofft eine Expertin, „dass die Plattformen von sich aus das Thema als Herzenthema verstehen und vielleicht vermehrt darauf aufmerksam machen, also proaktiv auf den Plattformen aufmerksam machen. Wenn dir das und das und das passiert, steig hier aus.“ (Exp. 1, DE)

Solche Warnungen sind bereits gängige Praxis auf Privat-zu-Privat-Verkaufsplattformen. Wenn zwei Internetsnutzende über eine Plattform miteinander etwa Gebrauchsgüter oder Dienstleistungen handeln, nutzen sie die plattformeigene Chatfunktion. Schlägt eine Person vor, die Diskussion auf SMS oder einen anderen Chatkanal zu verlagern, erscheint eine Warnung.

Solche Warnungen können sich auch auf Fotoinhalte beziehen. Die Firma Apple bietet einen geräteseitigen Schutz an, indem eine Software auf dem Gerät (also nicht auf einem Server) Fotos analysiert, die Minderjährige mit der Nachrichten-App eines Apple-Geräts verschicken wollen. Wenn auf dem Bild oder Video Nacktheit identifiziert wird, wird eine Warnung angezeigt, ohne dass für die Analyse Daten an Apple gesendet werden. Expertinnen und Experten nennen auch die Firma „Safe-to-Net“ aus Großbritannien, die eine ähnliche Analysemöglichkeit zur Erkennung von Gewalt anbietet. Solche Lösungen sind aber noch nicht im Mainstream angekommen. Der Anteil von Apple am Messaging-Markt ist nur klein und die Schutzfunktion ist nicht standardmäßig eingestellt. Auch für Anbieter wie „Safe-to-Net“ schätzt ein Experte aus den Philippinen, dass es mehr gesellschaftlichem Druck und schließlich auch dem Gesetzgeber bedarf, bis eine signifikante Schutzwirkung von diesen Maßnahmen ausgeht:

„I think it probably will take a significant push from consumers, just general users, because – again – a lot of technology companies are for-profit companies. I think it will probably involve some government regulation as well. But I do think that there are ways that we could deter this [online abuse] at the source before it ever gets out there.“ (Exp. 3, PH)

Gesetzgebung und Strafverfolgung: Regulatorische Notwendigkeit

Nicht zuletzt ist es die Aufgabe der Regierungen, für ein verbessertes Präventions- und Hilfesystem zu sorgen:

Beispielsweise durch die gesetzliche Verankerung von verpflichtenden Regularien für Plattformanbieter, die Ergreifung staatlicher Maßnahmen zur gesellschaftlichen Aufklärung oder die Bereitstellung von Fördermitteln – sei es für Forschung und Wissenschaft, die Einrichtung öffentlicher Melde- und Beratungsstellen, Präventionsangebote für (potenzielle) Täterinnen und Täter oder die psychosoziale Betreuung von Betroffenen.

Dabei ist es wichtig, mit den beteiligten Akteurbereichen aus der Praxis im engen Austausch zu bleiben, um tatsächlich zielführende Maßnahmen zu identifizieren und die Konsequenzen in der Umset-

zung angemessen zu berücksichtigen, sodass negative „Nebenwirkungen“ wie die erhöhte Kapazitätsbindung bzw. „Lähmung“ der Polizei durch die Verschärfung des deutschen Strafrechts 2021 vermieden werden können.

„Ich glaube, es fehlt nicht nur am politischen Willen, aber auch, weil politisches Unverständnis ist, wie weit die Technologie eigentlich ist, wie gut Täter geworden sind, wie schnell das alles geht. Und das heißt auch, wir können uns nicht leisten, einfach so viel Zeit zu verschwenden, weil das auf Kosten der Kinder geht.“ (Exp. 3, DE)

Ein weiterer Aspekt, der in unseren Interviews mehrfach genannt wurde, ist die Forderung nach einer verbesserten und einheitlichen internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Tatbestände, wie die Ausbeutung via Livestreaming oder der Handel mit Missbrauchsdarstellungen, ziehen sich über kontinentale Grenzen hinweg. Daher sind solche Verbrechen im Internet ein globales Problem, welches globale und länderübergreifende Lösungen erfordert. Eine große Herausforderung in der Umsetzung stellen dabei jedoch unterschiedliche Rechtslagen und Handhabung von Datenschutz, verschiedenen Schwerpunktsetzungen bei der Tatverfolgung sowie Verfügbarkeiten und mangelhafte Vernetzung von nationalen Melde- und Beratungsstellen dar.

Tatbestände, wie die Ausbeutung via Livestreaming oder der Handel mit Missbrauchsdarstellungen, ziehen sich über kontinentale Grenzen hinweg. Daher sind solche Verbrechen im Internet ein globales Problem, welches globale und länderübergreifende Lösungen erfordert.

„Man kann sich international auf sehr wenig einigen, außer darauf, dass Kindesmissbrauch irgendwie verfolgt werden muss. Die Hotlines haben also einen ganz unterschiedlichen [...] Sichtbereich, auf den sie gucken. [...] Manche machen nur Kindesmissbrauchsdarstellung, manche machen auch noch Child-Trafficking, oder Offline-Straftaten, die im Zusammenhang mit Kindern stehen, aber das hängt wirklich von dem Bereich ab. [...]“ (Exp. 4, DE)

Die Geschichte von Jaika (Fallbeispiel 02, Seite 19) unterstreicht die Bedeutung von transnationaler Strafverfolgung, um Fälle aufzudecken, Betroffenen zu helfen und die Täterinnen und Täter zu überführen. Der Fall zeigt aber auch, wie – empörend – unterschiedlich ein Strafmaß je nach Nationalität der tatauübenden, vermittelnden und betroffenen Personen ausfallen kann.

„Unter anderem in China, aber auch im Iran oder in Vietnam, gibt es die Todesstrafe für Kindesmissbrauch, für solche Straftäter, und aus diesem Grund kontaktiert das BKA solche Länder, in denen es die Todesstrafe für Kindesmissbrauch gibt, nie. Weil das Risiko besteht, dass dort ein deutscher Straftäter gefunden wird und dieser deutsche Straftäter dann dort zum Tode verurteilt wird.“ (Exp. 4, DE)

An dieser Stelle gilt es auch aufzuzeigen, dass trotz der genannten Reform 2021 das deutsche Strafrecht die unterschiedlichen – und insbesondere transnationalen – Formen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum noch nicht ausreichend umfasst. Besonders anschaulich lässt sich dies am Beispiel von Livestreaming darstellen, wo der oder die Konsumierende trotz physischer Abwesenheit zwar in Echtzeit – beispielsweise durch die Angabe von Anweisungen – auf das Kind einwirkt, jedoch meist nur indirekt über die vermittelnde Person. Eine täterschaftliche Erfassung ist bislang nur dort möglich, wo (online, anhand eines konkreten digitalen Inhalts) unmittelbar auf das Kind eingewirkt wird. Das heißt, dass ohne eigenhändige Durchführung bzw. direkten physischen oder kommunikativen Kontakt ein konsumierender Täter bzw. eine Täterin im aktuellen deutschen Strafrecht nur für die Teilnahme (Anstiftung oder Beihilfe) an einer solchen

Straftat verurteilt werden kann, und damit mit einem geringeren Strafmaß. Die Haupttäterschaft liegt bei der vermittelnden Person. Dieser Sachverhalt reflektiert nicht die schwerwiegende Handlung der konsumierenden Täter und Täterinnen, welche durch ihre Nachfrage den Missbrauch durch die vermittelnde Person überhaupt erst veranlassen und diesen schließlich durch Anweisungen dirigieren (siehe hierzu International Justice Mission Deutschland e. V. und Rohne 2021).

Der zuständige § 176a StGB zu sexuellem Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind stuft eine Straftat wie Livestreaming-Missbrauch lediglich als Vergehen ein. Der Besitz von kinderpornografischen Inhalten dagegen ist gemäß § 184b als Verbrechen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr belegt. An dieser Stelle sehen die Expertinnen und Experten einen Wertungswiderspruch, da der oder die Konsumierende nicht nur den analogen Missbrauch vor der Streamingkamera initiiert und kontrolliert, sondern auch jederzeit eine Aufnahme des Livestreams herstellen und verbreiten kann. In diesem Sinne fordert IJM Deutschland e. V. in einem Gesetzesentwurf die Bundesregierung auf, diese „Unzulänglichkeiten einer adäquaten strafrechtlichen Erfassung

des im Vordringen befindlichen mediengestützten Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen [...] zu beseitigen“ (International Justice Mission Deutschland e. V. und Rohne 2021). Die Forderung, insbesondere die Nachfrageseite von Livestreaming-Missbrauch zu regulieren, findet auch Resonanz unter Expertinnen und Experten außerhalb Deutschlands. So kommentiert ein Experte aus den Philippinen:

„I think the laws in the Philippines running after the facilitators, the laws in the Philippines are actually quite good. They're strict. They're quite well-written. Demand-side accountability in Western countries is really important. Increasing penalties and punishments in those places is an important part of it

because I don't think it's right that just the facilitator in the Philippines faces life in prison. I think that the people in the Western countries fueling this with their money and their desire to consume the content should face stiffer penalties as well.“ (Exp. 3, PH)

Der zuständige § 176a StGB zu sexuellem Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind stuft eine Straftat wie Livestreaming-Missbrauch lediglich als Vergehen ein. Der Besitz von kinderpornografischen Inhalten dagegen ist gemäß § 184b als Verbrechen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr belegt.

Eine Expertin berichtet von einer weiteren Herausforderung in der internationalen Zusammenarbeit, nämlich dem Problem, dass in der transnationalen Strafverfolgung noch nicht das gesamte Spektrum von Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum erfasst wird. Es gibt bereits gute Ansätze, insbesondere in der Region Asien-Pazifik, zur Tataufklärung bei besonders schweren Missbrauchsformen wie z. B. Livestreaming, Verkauf oder Kommerzialisierung von Missbrauchsdarstellungen. *„This is something where Interpol works together, you have photo DNA from Microsoft that identifies this abuse pictures, so you don't need to look through ... I mean, there is work there.“* (Exp. 7, DE)

Beim Thema Cybergrooming oder -bullying, insbesondere wenn der Täter oder die Täterin unbekannt sind, wird es jedoch sehr schwierig für die internationalen Strafverfolgungsbehörden, den Einzelfällen nachzugehen, da ihnen oft die technischen Instrumente hierfür fehlen.

In unseren Interviews wird auch deutlich, wie sich die Strafverfolgungsbehörden aufgrund der fehlenden Ressourcen zwischen Betroffenenidentifizierung, Tataufklärung oder Materiallöschung entscheiden müssen:

„Wir kümmern uns natürlich darum, aber wir müssen Ermittlungsprioritäten nach und nach abarbeiten und es kann nicht sein, dass so ein Material im Netz ist. [...] Dazu bedarf es eines gesamtheitlichen Ansatzes zusammen mit der Tech-Industrie, die auch von vornherein verhindert, dass so etwas überhaupt auf ihren Servern liegt. [...] Dann ist unser Fokus darauf, [...] anhand der Ermittlungsansätze, die wir haben, weil wir den Täter wahrscheinlich nicht kriegen, der bewegt sich im Darknet und ist amüsiert, aber wir können vielleicht das Opfer identifizieren, weil sie im Hintergrund eine dreipolige Steckdose sehen, die es nur in UK gibt, [...] und dann können wir das vielleicht zuordnen. Dann haben wir da Ansätze, bei denen es darum geht, das Opfer zu identifizieren und herauszuholen. Das Löschen hat in diesem Falle dann eine niedrigere Priorität, das gebe ich zu. Aber die körperliche Unversehrtheit ist da höher zu priorisieren. Es ist eine reine Verhältnismäßigkeitsentscheidung.“ (Exp. 5, DE)

Zur Überwindung dieses Problems für eine wirksame (inter-)nationale Strafverfolgung bedarf es laut der von

uns Befragten sowohl dringend einer Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen als auch Investitionen in die Schulung des Personals. Ein weiterer Punkt ist die Anschaffung und Weiterentwicklung zeitgemäßer Technologie für die Beamtinnen und Beamten, die bemängeln, dass ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen – zumindest in Deutschland – meist die Befugnisse für den Einsatz vieler technologischer Möglichkeiten fehlen.

In einem Interview (Exp. 4, DE) wird der Vergleich zu den USA und Kanada gezogen, wo durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Pilotprojekten zur Identifikation von Material und Tatverfolgung innerhalb einer Woche Millionen Missbrauchsdarstellungen aus dem Netz gefischt werden konnten. Ein anderes Beispiel sind sogenannte „Scheinkindstreifen“ wie im Forschungsprojekt „Sweetie 2.0“ (Terre des Hommes NL 2023) mit dem Ziel, durch den Einsatz eines Chatbots in Gestalt eines computeranimierten 10-jährigen philippinischen Mädchens proaktiv nach Ausbeutung via Livestreaming zu fahnden. In den 10 Wochen, in denen „Sweetie“ online war, konnten 1.000 potenzielle Täterinnen und Täter aus 71 Ländern identifiziert werden. Die Daten wurde an Europol zur Verteilung an die Ermittlungsbehörden der jeweiligen Länder übergeben, was zu zahlreichen Verhaftungen und Verurteilungen führte.¹³

Allerdings sind die Meldestellen und Ermittlungsbehörden – auch in Deutschland – derzeit auf die Bewältigung solch großer Datenmengen nicht ausreichend vorbereitet. Daran anschließend ergibt sich die Herausforderung bezüglich der Schnelligkeit in der Fallbearbeitung und Entfernung von Missbrauchsdarstellungen. Auch wenn eine vollständige Löschung von Abbildungen im Netz nahezu unmöglich ist, muss gerade der Umlauf durch Herunterladen und Verbreitung von neu erstelltem Material schnellstmöglich eingeschränkt werden.

internationalen Vergleich recht schnell ist (Exp. 4, DE). Aufgrund der aufwendigen und detaillierten Darstellungsanalyse (z. B. Untersuchung von Sprache oder Gegenständen im Hintergrund) von spezialisierten Ermittlungseinheiten ist die Erfolgsquote und Schnelligkeit in der Identifizierung

Auch wenn eine vollständige Löschung von Abbildungen im Netz nahezu unmöglich ist, muss gerade der Umlauf durch Herunterladen und Verbreitung von neu erstelltem Material schnellstmöglich eingeschränkt werden.

¹³ Das „Sweetie“-Projekt ist einigen Veränderungen unterlaufen und wird als Innovationsprojekt auch in rechtlicher Hinsicht stark diskutiert (N. Sunde und I. M. Sunde 2022, 7; van der Hof et al. 2019).

von Betroffenen und Tatpersonen jedoch vergleichbar gering. Europol, Interpol, Inhope und NCMEC haben jeweils eigene Datenbanken und Portale, wo auch Privatpersonen Hinweise zur Identifizierung von Missbrauchsmaterial geben können. Ein Experte kommentiert:

„Wenn man jetzt also international [...] bei den Beschwerdestellen und den Polizei-Ermittlungsbehörden weltweit Technik installieren würde, die es ermöglicht, einfach nur zu prüfen, ist [das Material] bekannt?, ist es nicht bekannt?, dann würde man so viel Arbeit sparen und gleichzeitig so viel Kindesmissbrauch aus dem Internet entfernen. [...] Es gibt leider Gottes – das ist auch ein Nachteil – immer noch keine gemeinsame Hashwert-Datenbank¹⁴, weil auch Hashwerte datenschutzrechtlich zum Beispiel umstritten sind.“ (Exp. 4, DE)

Die Aussagen der Interviews unterstreichen, dass der Einsatz von technischen Innovationen bei Strafverfolgungsbehörden parallel mit einer Erhöhung der Personalressourcen einhergehen muss, denn eine Zunahme an Materialidentifizierung benötigt auch dementsprechend eine Zunahme an Kapazitäten für die Fallbearbeitung. Weiterhin erforderlich ist eine verbesserte grenzüberschreitende Kommunikation sowie ein verbesserter transnationaler Informationsaustausch zu Ermittlungs-, Präventions- und Schutzzwecken zwischen den Ländern. So können bereits gut funktionierende Maßnahmen aus anderen Länderkontexten repliziert, aber auch durch Lernen voneinander ggf. Misserfolge vermieden werden. Eine an internationale Standards angepasste, engere Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung und Tech-Industrie wird als weiterer Punkt genannt.

Doch auch auf nationaler Ebene gibt es große Umsetzungshürden:

„There is no system, no strategy at the national level that brings together all these entities in a harmonised way that would propose a whole package. This is a gap at the country level but it is also something that is at the international level in the sense of ... countries are very much

looking for best practices or good practices from other countries to reproduce.“ (Exp. 7, DE)

Daran schließt sich die Forderung an, dass sich nicht nur die Länder extern, sondern auch intern – wie die deutschen Bundesländer und Ministerien – effektiver absprechen und an einer einheitlichen, ressortübergreifenden Strategie arbeiten müssen. Das bisherige Arbeiten in „Silos“ und in unabhängigen, nicht miteinander vernetzten Arbeitsbereichen wird stark kritisiert.

Mehr Einheitlichkeit und Vernetzung wird auch für den Bereich der Melde- und Beratungsstellen gefordert, um Betroffenen eine schnellere Hilfe zu ermöglichen. Ähnlich wie beim Thema Medienkompetenz als verpflichtendes Schulfach stößt auch hier das föderale System in Deutschland aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Landes- und Bundesebene an seine Grenzen. In Nordrhein-Westfalen gibt es beispielsweise bereits eine vom Bundesland geförderte digitale Melde- und Beratungsstelle mit Hilfefon und weiterführenden Informationen für

betroffene Kinder, Familienangehörige und Fachkräfte (Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen 2023). Zudem werden über die Plattform gemeldete Fälle direkt an die zuständige zentrale Ansprechstelle für Cybercrime der Justiz Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Eine solche zentralisierte Hilfestelle gibt es jedoch nicht in allen Bundesländern. Ein weiteres Beispiel sind die sogenannten „Onlinewachen“ (Bundeskriminalamt 2023), die zwar bereits von der jeweiligen Landespolizei in jedem Bundesland verfügbar sind, sich jedoch in ihrem Internetauftritt und Umfang stark unterscheiden. Nicht alle Onlinewachen werden beispielsweise in Gebärdensprache oder leichter Sprache übersetzt oder adressieren das Thema Gewalt im digitalen Raum.

In unseren Interviews wird vielfach betont, wie wichtig bedarfs- und kindgerechte und zentralisierte Meldestellen für Betroffene sind, die schnell, unkompliziert, unbürokratisch und kurzfristig in der jeweiligen Landessprache zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar sind.

Die Aussagen der Interviews unterstreichen, dass der Einsatz von technischen Innovationen bei Strafverfolgungsbehörden parallel mit einer Erhöhung der Personalressourcen einhergehen muss, denn eine Zunahme an Materialidentifizierung benötigt auch dementsprechend eine Zunahme an Kapazitäten für die Fallbearbeitung.

¹⁴ Ein Hashwert ist ein singulärer alphanumerischer Wert, der durch einen speziellen Algorithmus für ein Bild errechnet wird. Anhand der Hashwerte können gleiche oder ähnliche Bilder, oder solche die dasselbe Motiv abbilden, identifiziert und gespeichert werden, ohne das Bild selbst für den Abgleich zu benutzen, was die Privatsphäre der abgebildeten Betroffenen verletzen würde.

04. Schlussfolgerungen

Der Diskurs zur sexualisierten Onlinegewalt gegen Kinder kristallisiert sich oft um einzelne kontroverse Diskussionspunkte aus den Bereichen Politik, IT oder Strafverfolgung. Levy und Robinson umreißen das Problem solch partikularistischer Betrachtungsweisen treffend:

„We believe that one of the challenges with this particular policy debate is that governments and law enforcement have never clearly laid out the totality of the problem being tackled. In the absence of that, people infer a model that turns out to be incomplete or, in some cases, incorrect.“ (Levy und Robinson 2022a)

Während die Debatte über geeignete Maßnahmen gegen Online-Gewalt gegenüber Kindern sich oft in fragmentierten und polarisierten Positionen verliert, liegt die Hoffnung auf nachhaltige Besserung der Schutzlage in der Zusammenschau der Aspekte und konzertierten Maßnahmen. In diesem Sinne bemerkt auch eine befragte Expertin:

„We do believe that online safety is something that you can only tackle in a very complex equal system. You need all this different stakeholder to play their role.“ (Exp. 7, DE)

Durch die Digitalisierung hat sich der Konsum von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger signifikant vereinfacht: Zum einen ist solches Material sehr niedrigschwellig im Netz zu jeder Tageszeit und gemäß aller Vorlieben vorhanden, zum anderen bietet das Internet relativ geringe technische Hürden im Zugang zu Minderjährigen und weniger Schutzstrukturen als die analoge Welt. Aufgrund der Anonymität des Internets, seiner Grenzlosigkeit und der Möglichkeit, in verschlüsselten Räumen und u. U. mit einem Falschprofil zu kommunizieren, bleiben Täterinnen und Täter oft unentdeckt. Auch eine gleichzeitige hundertfache Ansprache von Kindern wäre in der analogen Welt nicht möglich.

Weiterhin müssen Täterinnen oder Täter geringere emotionale Hürden überwinden, anderen Menschen gegenüber ihre (tabuisierten) Bedürfnisse zu zeigen. Es ist davon auszugehen, dass längst nicht nur Menschen

mit primärer pädophiler oder hebephiler Präferenzstruktur¹⁵ Taten begehen, wie ein Experte anmerkt.¹⁶ Ähnlich wie bei Ausbeutung im analogen Raum können auch finanzielle Motivation und Machtdynamiken eine Rolle spielen. Die Prävalenz von Online-Gewalt gegen

Kinder liegt daher auch weit oberhalb des vermuteten Vorkommens von Pädophilie, insbesondere, wenn man die Verbreitung von selbst generiertem Material oder digitale Gewalt unter Gleichaltrigen einschließt.

Unsere Interviews deuten im Anschluss an Neutze et al. (2015a) und Insoll et al. (2022) darauf hin, dass eine größere Nutzung digitaler Darstellungen auch zu mehr Übergriffen im analogen Raum führt, da die Hemmschwelle sinkt und neue Stimuli gesucht werden. Bongen und Moßbrucker bemerken, dass das Internet zu oft ein Raum ist „in dem Pädokriminelle das Gefühl vermittelt bekommen, dass es normal sei, an Kindern sexuelle Handlungen vorzunehmen. Strafverfolger:innen, die in diesem Bereich ermitteln, sagten uns während der

Recherchen selbst, dass sie eine Enthemmung feststellten auf diesen Plattformen, sodass möglicherweise mehr Menschen ‚Lust‘ bekommen, Dinge auch im realen Leben probieren zu wollen. Dies bestätigten auch die Kinder- und Jugendpsycholog:innen sowie der Deutsche Kinderschutzbund in ihrer Erklärung.“ (Bongen und Moßbrucker 2022; siehe dazu auch Insoll, A. Ovaska und Vaaranen-Valkonen 2022, 16)

Die von uns befragten Expertinnen und Experten teilen diese Einschätzung:

„Ja, das ist auch gerade bei Sexualstraftäterinnen und -straftätern, das was Befriedigung bringt, ist durch einen Reiz gegebenfalls erst gegeben. Aber wenn dieser Reiz dann nicht mehr ausreicht, wird natürlich in die nächste Ebene gegangen und wäre dann von einem Bild was, was einem vorliegt oder gegebenfalls auch einem Videochat die nächste Ebene, dann natürlich das analoge Treffen.“ (Exp. 1, DE)

Durch die Digitalisierung hat sich der Konsum von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger signifikant vereinfacht: Zum einen ist solches Material sehr niedrigschwellig im Netz zu jeder Tageszeit und gemäß aller Vorlieben vorhanden, zum anderen bietet das Internet relativ geringe technische Hürden im Zugang zu Minderjährigen.

¹⁵ Personen, deren sexuelles Interesse vor allem oder ausschließlich Kindern (pädophil) oder Jugendlichen (hebephil) gilt.

¹⁶ Siehe dazu auch Sunde und Sunde (2022, 4), die eine Übersicht über verschiedene Tätertypologien bieten.

Dementsprechend führen die aktuellen Forschungserkenntnisse dazu, dass Ideen wie eine gezielte Nutzung von Virtual Reality oder humanoiden Robotern an Stelle eines realen Kindes für Menschen mit pädophiler Präferenzstruktur (Rutkin 2016; Chalmers 2022) abzulehnen sind. Die qualitativen Daten zeigen, dass mehr Nutzung anteilig zu mehr Missbrauch führt und nicht zu einem kontrollierten Abbau pädophiler sexueller Energie (siehe dazu auch Insoll, A. Ovaska und Vaaranen-Valkonen 2022).

Unsere Interviews belegen ein relativ hohes Unwissen der Betroffenen vor dem ersten Erleben von sexualisierter Online-Gewalt. Das unterstreicht den präventiven Beratungs- und Kompetenzbedarf von Kindern. Dieser sollte vor allem in Schulen, Betreuungseinrichtungen (z. B. Kita, Kinder- und Jugendhilfe) und in der Familie gedeckt werden. Obwohl die heutige Elterngeneration zwar teilweise mit dem Internet aufgewachsen ist, entwickeln sich digitale Räume stetig und rasant weiter. Deshalb sind die meisten Sorgeberechtigten nicht in der Lage, ihre Kinder aus eigener Erfahrung und Intuition heraus auf die digitale Welt vorzubereiten – und im Umkehrschluss Missbrauchsfälle bei ihren Kindern zu erkennen, abzuwenden (beispielsweise durch die Vermeidung von „Sharenting“) oder angemessen darauf zu reagieren. Auch die institutionalisierte Bildung reagiert auf die Schutzbedarfe junger Menschen im Internet bisher kaum. Medienkompetenz und Kinderschutz im digitalen Raum müssen international zu einer staatlichen Priorität gemacht werden und dürfen nicht an andere Instanzen wie bspw. Strafverfolgungsbehörden, Unternehmen, Eltern oder gar die Bundesländer – wie im Falle unseres föderalen Bildungssystems in Deutschland – abgewälzt werden.

Unsere Daten haben leichte Skalierbarkeit von Online-Gewalt als primäre Gefahr dargelegt. Täterinnen und Täter können mit geringem Aufwand Tausende Kinder ansprechen. Die Ansprache mag vom größten Teil der Kinder als gefährlich identifiziert und abgeblockt werden, aber angesichts der hohen Ansprechraten ist der „kleine“ Teil der Kinder, der reagiert, relativ groß. Daraus folgt, dass Präventionsmaßnahmen ebenso groß skaliert und bekannt gemacht werden müssen, etwa großflächig staatliche Aufklärungskampagnen in der analogen und digitalen Welt, unter Einbezug von Prominenten und Nachrichtendiensten (siehe dazu auch Cousseran et al. 2023).

Unsere Interviews belegen ein relativ hohes Unwissen der Betroffenen vor dem ersten Erleben von sexualisierter Online-Gewalt.

Vor allem Livestreaming (inklusive sich daraus ergebendem analogen Missbrauch) findet oft in Armutskontexten statt. Das geht aus den Aussagen unserer Befragten klar hervor. Die Online-Umgebung ist zum Beispiel auf den Philippinen sehr erschwinglich geworden. Auch Kinder aus ärmeren Verhältnissen haben Zugang zu Smartphones und Internet. Vor dem Hintergrund dieser Marginalisierung ist das Livestreaming eines der wenigen zugänglichen Mittel, um ihre Armut zu bekämpfen. Das bedeutet, dass breit angelegte Armutsbekämpfungsmaßnahmen auch auf die Prävention von Livestreaming-Missbrauch hin Wirkung entfalten werden. Wegen der Tatsache, dass Livestreaming zum Teil auch ein Community-Phänomen ist, liegt jedoch nahe, Armutsbekämpfungsmaßnahmen sehr zielgerichtet lokalen Gemeinschaften anzubieten, die als vulnerabel identifiziert werden können. Strafverfolgung und Sozialprojekte sollten stets eng verzahnt gedacht werden.

Unsere Daten zeigen, dass gerade sehr junge Menschen, die am Internet partizipieren, reifebedingt kaum die Macht- und Ausbeutungsstrukturen des Internets verstehen können. In dieser Lebensphase machen das Bedürfnis nach Anerkennung und Validierung in digitalen und analogen Lebenswelten Kinder und Jugendliche verletzlich durch Kontrolle und Fremdbestimmung. Während der Tausch von sexualisierten Inhalten gegen Konsumgüter möglicherweise eher für Kinder unterer sozioökonomischer Schichten attraktiv ist, oder für Kinder, denen diese Güter zu Hause nicht erlaubt sind, kann die Anerkennung der Sozialen Medien in Form von Likes oder Klicks für Kinder aller sozioökonomischen Schichten reizvoll sein. Gerade jüngere Kinder und Jugendliche aus Kontexten, in denen keine oder wenig Bildung zur sexuellen Selbstbestimmung ange-

boten wird, verfügen kaum über eine ausreichende Sensibilität bezüglich der Dynamiken sexualisierter Gewalt, um zu erkennen, dass intimes Bild- oder Videomaterial gegen ihren Wunsch verbreitet werden kann. Hinzu kommt eine fehlende Medienkompetenz in Hinblick auf Vervielfältigungsmöglichkeiten und die Kommerzialisierung von sexualisierten Inhalten, woraus eine hohe Vulnerabilität

von Kindern und Jugendlichen im Internet resultiert. Entschieden und konzertiertes Handeln auf den Ebenen von Politik, Strafverfolgung, Bildung und sozialer Arbeit ist im gleichen Maße dringend geboten, wie das Internet täglich neue Tatmöglichkeiten schafft.



05. Politische Forderungen

Wie unsere Studie zeigt, ist das Thema der sexualisierten Gewalt im digitalen Raum sehr vielschichtig und kann nur durch das erfolgreiche Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Akteursgruppen adressiert werden. Die letztendliche Verantwortung für Kinderschutz liegt – nicht zuletzt durch die völkerrechtlichen Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention – beim Staat.

Wir fordern daher von der deutschen Bundesregierung:

- 01.** **Das Recht auf Schutz von Kindern im digitalen Raum zu priorisieren und vorrangig umzusetzen.** Dazu gehört sowohl die Einführung einer einheitlichen, ressortübergreifenden nationalen Strategie als auch die Anpassung der nationalen Gesetzgebung, um Straftatbestände im digitalen Raum adäquat erfassen und ahnden zu können.
- 02.** **Mehr gesellschaftliche Aufklärung und Gefahrenprävention im digitalen Raum** durch Ergreifung und Bekanntmachung bewusstseinsfördernder Maßnahmen, beispielsweise durch staatliche Kampagnen und Zusammenarbeit mit Prominenten und Medienanstalten.
- 03.** **Die altersgerechte Einführung von Kinderrechte-Bildung und Medienkompetenz als verpflichtendes Schulfach** ab Klasse 1 sowie deren Aufnahme in Maßnahmen der frühkindlichen Bildung. Kinderrechte- und Medienbildung müssen unbedingt auch Teil der Ausbildungscurricula von Lehr- und Betreuungspersonal werden.
- 04.** **Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen** und sich gemäß des „Safety-by-Design“-Ansatzes für verbindliche Kinderschutz-Regularien auf digitalen Plattformen einzusetzen, zum Beispiel durch die Einführung von Risikoanalysen, strengerer Alters- und Personenverifikation, einer kindersicheren Privatsphäre-Voreinstellung bei der Neuerstellung von Nutzerprofilen, der Einrichtung von Warn- und Sicherheitshinweisen sowie niedrigschwelligen Meldemöglichkeiten auf den Plattformen selbst.
- 05.** **Die nationalen Strafverfolgungsbehörden zu stärken** durch mehr Investitionen in verbesserten Wissens- und Personalaufbau, die Anschaffung und den Einsatz von neuen Technologien sowie verpflichtende Fortbildungen für Polizei und Justiz.
- 06.** **Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung und Ausgestaltung von bedarfsgerechten Hilfs- und Präventionsangeboten zu stärken.** Kinder als „Digital Natives“ wissen am besten, welche Lösungsmöglichkeiten für sie greifen.
- 07.** **Eine größere Förderung von Forschung und Wissenschaft,** um die Auswirkungen des technischen Fortschritts und seiner rasanten Entwicklungen auf Kinder besser einschätzen und darauf reagieren zu können.
- 08.** **Den gezielten Ausbau von sozialen und therapeutischen Hilfs-, Beratungs- und Präventionsangeboten** für Betroffene und ihre Familien sowie für (potenzielle) Täterinnen und Täter.
- 09.** **Durch nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit und die Stärkung von sozialen Sicherungssystemen** von Armut betroffene Familien unterstützen, um die finanziell motivierte Ausbeutung von Kindern zu verhindern.
- 10.** **Eine an internationale Standards angepasste wirksamere Zusammenarbeit und Kooperation** zwischen den Regierungen, Tech-Industrie und den transnationalen Strafverfolgungsbehörden. Denn ein globales Problem erfordert globale Lösungen.

06. Appendix: Interview-Übersicht

- 1) **Exp. 1**, DE, w., Regionale Organisation für Medienkontrolle
- 2) **Exp. 2**, DE, m., Psychosoziale Präventionsorganisation für sexualisierte Gewalt gegen Kinder
- 3) **Exp. 3**, DE, w., Dienstleistungsunternehmen für IT-Forensik
- 4) **Exp. 4**, DE, m., Nationale Organisation für Medienkontrolle
- 5) **Exp. 5**, DE, m., Nationale Strafverfolgungseinrichtung
- 6) **Exp. 6**, DE, w., Internationale Präventionsorganisation, Fokus: sexualisierte Gewalt gegen Kinder
- 7) **Exp. 7**, DE, w., Multilaterale Einrichtung zur Medienkontrolle
- 8) **Exp. 1**, IN, w., Nationale Organisation zur Prävention und Anwaltschaft, Fokus: sexualisierte Gewalt gegen Kinder
- 9) **Exp. 2**, IN, m., Nationale Anwaltschafts- und Forschungsorganisation, Fokus: sexualisierte Gewalt gegen Kinder
- 10) **Exp. 3**, IN, w., Private psychotherapeutische Praxis und Beratung, Fokus: Primärprävention sexualisierter Gewalt
- 11) **Exp. 4**, IN, w., Nationale Hilfs-, Präventions- und Anwaltschaftsorganisation, Fokus: sexualisierte Gewalt gegen Kinder
- 12) **Betr. 1**, IN, nicht-binär, Pseudonym „Roh“, 23 Jahre alt
- 13) **Betr. 2**, IN, w., Pseudonym „Riona“, 17 Jahre alt
- 14) **Betr. 3**, IN, m., Pseudonym „Shubb“, 24 Jahre alt
- 15) **Exp. 1**, PH, w., Städtische soziale Einrichtung
- 16) **Exp. 2**, PH, w., Nationale Nicht-Regierungsorganisation, Fokus: Menschenhandel
- 17) **Exp. 3**, PH, m., Internationale Nicht-Regierungsorganisation, Fokus: Menschenhandel
- 18) **Exp. 4**, PH, w., Internationale Nicht-Regierungsorganisation, Fokus: Kinderschutz
- 19) **Exp. 5**, PH, m., Multilaterale Einrichtung zur Drogenbekämpfung
- 20) **Betr. 1**, PH, m., Pseudonym „Ace“, 19 Jahre alt
- 21) **Exp. 1**, TH, w., Nationale Strafverfolgungseinrichtung, Fokus: Technologie und Kriminalität
- 22) **Exp. 2**, TH, m., Regionale judikative Einrichtung
- 23) **Exp. 3**, TH, w., Internationales Netzwerk, Fokus: sexuelle Gewalt gegen Kinder, Menschenhandel
- 24) **Exp. 4**, TH, w., Nationale Forschungs- und Lehreinrichtung, Fokus: Frauen, Recht, ländliche Entwicklung und Sozialwissenschaften
- 25) **Exp. 5**, TH, w., Nationale Soziale Einrichtung, Fokus: Frauenrechte und Kinderschutz
- 26) **Betr. 1**, TH, w., Pseudonym „Ming“, 18 Jahre alt
- 27) **Betr. 2**, TH, w., Pseudonym „Kitty“, 17 Jahre alt

07. Literaturverzeichnis

Akgul, Arif, Cuneyt Gurer und Hasan Aydin. 2021. „Exploring the Vicimization of Syrian Refugees through the Human Security Model: An Ethnographic Approach.“ *Studies in Ethnicity and Nationalism* 21 (1): 1–21.

Ali, Sana und Saadia Anwer Paash. 2022. „A Systematic Review of the Technology Enabled Child Sexual Abuse (OCSA) & Its Impacts.“ *Journal of Legal, Ethical and Regulatory Issues* (25, S5): 1–18.

Alig, Olivia. 2023. *Sharenting, Mama-Blogger, Kinderinfluencer & Co. Eine rechtliche Betrachtung.* Bonn: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. Zugriff am 3. Juli 2023. <https://www.bzkg.de/bzkg/service/publikationen/bzkg-aktuell/sharenting-mama-blogger-kinderinfluencer-co-eine-rechtliche-betrachtung-187318>.

Araújo, Ana Valentina Medeiros de, Cristine Vieira do Bonfim, Magaly Bushatsky und Betise Mery Alencar Furtado. 2022. „Technology-Facilitated Sexual Violence: A Review of Virtual Violence against Women.“ *Research, Society and Development* 11 (2). <https://doi.org/10.33448/rsd-v11i2.25757>.

Baker, Amy und Mel Schneiderman. 2015. *Bonded to the Abuser: How Victims Make Sense of Childhood Abuse.* Lanham: Rowman & Littlefield.

Beitzinger, Franz, Uwe Leest und Christoph Schneider. 2020. *Cyberlife III: Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern. Dritte empirische Bestandsaufnahme bei Eltern, Lehrkräften und Schüler/-innen in Deutschland.* Karlsruhe: Bündnis gegen Cybermobbing, Techniker Krankenkasse.

Berson, Ilene. 2003. „Grooming Cybervictims.“ *Journal of School Violence* 2 (1): 5–18. https://doi.org/10.1300/J202v02n01_02.

Bongen, Robert und Daniel Moßbrucker. 2022. „Darstellungen von Kindesmissbrauch: Das Netz vergisst nichts, solange es nicht vergessen soll.“ Zugriff am 12. April 2023. <https://netzpolitik.org/2022/darstellungen-von-kinde-missbrauch-das-netz-vergisst-nichts-solange-es-nicht-vergessen-soll/>.

Boracetti, Marco. 2017. „Trafficking in Human Beings and Human Security: A Comprehensive Approach.“ In *Blurring Boundaries: Human Security and Forced Migration*, hrsg. von Stefan Salomon, Lisa Heschl, Gerd Oberleitner und Wolfgang Benedek, 185–210. Leiden, Boston: Brill.

Bundeskriminalamt. 2023. „Onlinewachen der Landespolizeien.“ Zugriff am 10. Juli 2023. https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html.

Chalmers, David. 2022. *Reality+: Virtual Worlds and the Problems of Philosophy.* New York: Norton.

Cousseran, Laura, Christa Gebel, Johanna Tauer und Niels Brüggemann. 2023. *Umgang von Kindern mit Interaktionsrisiken im Internet.* Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk. Zugriff am 10. Juli 2023. <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/medienkompetenz/informationen-zur-mediennutzung/studie-online-interaktionsrisiken/>.

DeFelice, Deborah. 2017. „The Right to Security of Online Childhood.“ *The International Journal of Children's Rights* 25 (3–4): 573–98. <https://doi.org/10.1163/15718182-02503001>.

Direction Générale de la Cohésion Sociale. 2023. „Je protège mon enfant: la plateforme d'information et d'accompagnement à la parentalité numérique.“ Zugriff am 5. Juli 2023. <https://jeprotegemonenfant.gouv.fr/>.

Durkin, Keith und Ronald DeLong. 2012. „Internet Crimes Against Children.“ In *Encyclopedia of Cyber Behavior*, hrsg. von Zheng Yan. 3 Bände, 799–806. Hershey: IGI Global. <https://www.igi-global.com/chapter/encyclopedia-cyber-behavior/64803>.

ECPAT Deutschland. 2023. „Kinderpornografie.“ In *Worte schaffen Wirklichkeit: Der Begriffscheck*: <https://www.terminologie.ecpat.de>, hrsg. von ECPAT Deutschland.

ECPAT International. 2016. *Terminologischer Leitfaden: Für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt. Verabschiedet von der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe in Luxemburg*, 28. Januar 2016. <https://ecpat.de/wp-content/uploads/2018/11/ECPAT-Terminologischer-Leitfaden-DE.pdf>.

Engfer, Anette. 2006. „Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern.“ In *Entwicklungspsychologie: Lehrbuch*, hrsg. von Rolf Oerter und Leo Montada. 5. Aufl., 800–817. Weinheim: Beltz.

Europol 2020. *Exploiting Isolation: Offenders and Victims of Online Child Sexual Abuse During the COVID-19 Pandemic.* Zugriff am 4. Juli 2023. https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/europol_covid_report-cse_jun2020v3_0.pdf.

Fleer, Marilyn. 2016. „Theorising Digital Play: A Cultural-Historical Conceptualisation of Children's Engagement in Imaginary Digital Situations.“ *International Research in Early Childhood Education* 7 (2): 75–90. <https://eric.ed.gov/?id=ej1138705>.

Gebel, Christa, Claudia Lampert, Niels Brüggem, Stephan Dreyer, Achim Lauber und Kira Thiel. 2022. Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit online bezogenen Risiken: Ergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Berlin, Hamburg, München: FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. Zugriff am 26. Juni 2023. https://www.fsm.de/files/2023/01/fsm_jmsindex_2022_barrierefrei.pdf.

Gulowski, Rebecca und Christina Krüger. 2020. „Jugendliche reden über sexualisierte Gewalterfahrungen vor allem mit ihren Peers: Erste Erkenntnisse aus dem BMBF-Projekt "Peers als Adressatinnen und Adressaten von Disclosure und Brücken im Hilfesystem".“ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - Forum Sexuellaufklärung und Familienplanung (1): 30–33. <https://shop.bzga.de/pdf/13329236.pdf#page=30>.

Haq, Mahbub ul. 1995. Reflections on Human Development. New York, Oxford: Oxford University Press.

Hengst, Heinz und Helga Zeiher. 2005. „Von Kinderwissenschaften zu generationalen Analysen. Einleitung.“ In Kindheit soziologisch, hrsg. von Heinz Hengst und Helga Zeiher. 1. Auflage, 9–24. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hosny, Nadine, Adam Danquah, Katherine Berry und Ming Wai Wan. 2020. „Children's Narratives of Family Life in Ghana: A Cultural Lens via Story Stems.“ Journal of Child and Family Studies 29 (12): 3521–35. <https://doi.org/10.1007/s10826-020-01839-6>.

Insoll, Tegan, Anna Ovaska und Nina Vaaranen-Valkonen. 2022. CSAM Users in the Dark Web: Protecting children through prevention - Redirection survey report. Helsinki: Suojellaan Lapsia / Protect Children. Zugriff am 10. Juli 2023. <https://www.suojellaanlapsia.fi/en/post/csam-users-in-the-dark-web-protecting-children-through-prevention>.

Insoll, Tegan, Anna Katariina Ovaska, Juha Nurmi, Mikko Aaltonen und Nina Vaaranen-Valkonen. 2022. „Risk Factors for Child Sexual Abuse Material Users Contacting Children Online.“ Journal of Online Trust and Safety 1 (2): 1–24. <https://doi.org/10.54501/jots.v1i2.29>.

International Justice Mission und Inter-Agency Council against Trafficking. 2020. Online Sexual Exploitation of Children in the Philippines. Washington: IJM & IACAT. Zugriff am 17. März 2023.

International Justice Mission Deutschland e.V. und Holger Rohne. 2021. Vorlage für einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern, insbesondere sexueller Online-Ausbeutung von Kindern (OSEC). Berlin: IJM. Zugriff am 10. Juli 2023. <https://paragonn-cdn3.ams3.digitalocean-spaces.com/ijm-deutschland.de/documents/Studien/IJM-Gesetzesentwurf-zur-A%CC%88nderung-des-StGB-zur-Beka%CC%88mpfung-sexualisierter-Gewalt-an-Kindern.pdf>.

International Telecommunication Union. 2023a. „Digital Development Dashboard: An Overview of the State of Digital Development Around the World Based on ITU data; Infrastructure and Access.“ Zugriff am 7. Juni 2023. <https://www.itu.int/en/ITU-D/Statistics/Dashboards/Pages/Digital-Development.aspx>.

International Telecommunication Union. 2023b. „POP: Protection through online Participation.“ Zugriff am 5. Juli 2023. <https://www.itu.int/en/ITU-D/Cybersecurity/Pages/COP/POP.aspx>.

Internet Watch Foundation. 2023. „Self Generated' CSAM: 2022's Trends & Data.“ Zugriff am 22. Juni 2023. <https://annualreport2022.iwf.org.uk/trends-and-data/self-generated-csam/>.

Joleby, Malin, Sara Landström, Carolina Lunde und Linda Jonsson. 2021. „Experiences and Psychological Health among Children Exposed to Online Child Sexual Abuse: A Mixed Methods Study of Court Verdicts.“ Psychology, Crime & Law 27 (2): 159–81. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2020.1781120>.

Jonsson, Linda, Cecilia Fredlund, Gisela Priebe, Marie Wadsby und Carl Göran Svedin. 2019. „Online Sexual Abuse of Adolescents by a Perpetrator Met Online: A Cross-Sectional Study.“ Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health 13 (32). <https://doi.org/10.1186/s13034-019-0292-1>.

Kein Täter werden. 2023. „Hilfe für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen: Präventionsnetzwerk.“ Zugriff am 10. Juli 2023. <https://www.kein-taeter-werden.de/>.

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen. 2023. „Beratungsangebote per Telefon und im Internet - Kinderschutz in NRW.“ Zugriff am 10. Juli 2023. <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/rat-und-hilfe/beratungsangebote-per-telefon-und-im-internet/>.

Kjaerulf, Finn und Rodrigo Barahona. 2010. „Preventing Violence and Reinforcing Human Security: A Rights-Based Framework for Top-down and Bottom-up Action.“ Revista Panamericana de Salud Pública 27 (5): 382–95. <https://doi.org/10.1590/s1020-49892010000500009>.

Klicksafe.de. 2023. „klicksafe.de: Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz.“ Zugriff am 10. Juli 2023. <https://www.klicksafe.de/>.

Levine, Diane, Alison Page, Effie Lai-Chong Law und Michelle O'Reilly. 2021. Children and Families' Wellbeing in a Digital World: a Four-Dimensional Model. London: University of Leicester. https://www.researchgate.net/profile/diane-levine-2/publication/354468302_children_and_families_wellbeing_in_a_digital_world_a_four-dimensional_model/links/6139fd39d1bbee063c5adeaa/children-and-families-wellbeing-in-a-digital-world-a-four-dimensional-model.pdf.

Levy, Ian und Crispin Robinson. 2022a. „Is It Possible to Reconcile Encryption and Child Safety?“. Zugriff am 9. Mai 2023. <https://www.lawfareblog.com/it-possible-reconcile-encryption-and-child-safety>.

Levy, Ian und Crispin Robinson. 2022b. „Thoughts on Child Safety on Commodity Platforms (Preprint).“ <https://arxiv.org/pdf/2207.09506.pdf>.

Liebel, Manfred. 2017. Postkoloniale Kindheiten: Zwischen Ausgrenzung und Widerstand. Weinheim: Beltz.

Lock, Sam. 2018. „Paedophile Complains He's Been Humiliated by People on the Street.“ Daily Mail Online Australia, 14. Mai 2018. ... <https://www.dailymail.co.uk/news/article-5725055/Depraved-paedophile-complains-hes-humiliated-street-outraged-passers-by.html>.

Martin, Jennifer. 2016. „Child Sexual Abuse Images Online: Implications for Social Work Training and Practice.“ British Journal of Social Work 46 (2): 372–88. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcu116>.

Mayring, Philipp. 2022. Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz.

National Center for Missing & Exploited Children. 2021a. „2021 Reports by Electronic Service Providers (ESP).“ Zugriff am 2. Mai 2023. <https://www.missingkids.org/content/dam/missingkids/pdfs/2021-reports-by-esp.pdf>.

National Center for Missing & Exploited Children. 2021b. „CyberTipline Reports by Country.“ Zugriff am 23. Mai 2023. <https://www.missingkids.org/content/dam/missingkids/pdfs/2021-reports-by-country.pdf>.

National Center for Missing & Exploited Children. 2023. „CyberTipline Data.“ Zugriff am 28. Juni 2023. <https://www.missingkids.org/gethelpnow/cybertipline/cybertiplinedata>.

Nennstiel, Sabrina und Meike Isenbarg. 2021. Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming: Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle. Düsseldorf: Landesanstalt für Medien NRW. Zugriff am 12. Mai 2023. https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216_Cybergrooming-Zahlen_Praesentation_LFMNRW.PDF.

Neutze, Janina, Rainer Banse, Peer Briken, Jörg Fegert, Lutz Goldbeck, Jürgen Hoyer und Pekka Santtila. 2015a. MiKADO - Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer: Zentrale Ergebnisse des Forschungsverbundes. Zugriff am 24. Mai 2023. http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf.

Neutze, Janina, Michael Osterheider, Rainer Banse, Peer Briken, Jörg Fegert, Lutz Goldbeck, Jürgen Hoyer und Pekka Santtila. 2015b. MiKADO – Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer. Präsentation "Von MiKADO lernen". Regensburg: Universität Regensburg. Zugriff am 24. Mai 2023. http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf.

Ovaska, Anna. 2023. Deutschsprachige Nutzer von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Darknet. Helsinki: Suojellaan Lapsia / Protect Children. Zugriff am 10. Juli 2023. <https://www.suojellaanlapsia.fi/en/post/communication-on-german-speaking-csam-users>.

Pohle, Sophie, Kai Hanke, Julia Landrock und Cornelia Jonas. 2023. Bewältigungsstrategien von Kindern im Kontext von Online-Interaktionsrisiken: Metarecherche 2023. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk.

Proposition de loi n°758 visant à garantir le respect du droit à l'image des enfants. Assemblée nationale. 13. Januar 2023. Zugriff am 3. Juli 2023. https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/textes/l16b0758proposition-loi#_ftn5.

Rutkin, Aviva. 2016. „Could Sex Robots and Virtual Reality Treat Paedophilia?“. Zugriff am 24. Mai 2023. <https://www.newscientist.com/article/2099607-could-sex-robots-and-virtual-reality-treat-paedophilia/>.

Salminen, Mirva und Kamrul Hossain. 2018. „Digitalisation and Human Security Dimensions in Cybersecurity: An Appraisal for the European High North.“ Polar Record 54 (2): 108–18. <https://doi.org/10.1017/s0032247418000268>.

Salter, Michael und Tyson Whitten. 2022. „A Comparative Content Analysis of Pre-Internet and Contemporary Child Sexual Abuse Material.“ *Deviant Behavior* 43 (9): 1120–34. <https://doi.org/10.1080/01639625.2021.1967707>.

SPD-Bundestagsfraktion. 2023. **Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen: Kinderschutz geht uns alle an.** Zugriff am 19. Juni 2023. <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/kinderschutz-geht-uns-alle>.

Srivastava, Ankur, Joshua Rusow, Sheree Schrage, Rob Stephenson und Jeremy Goldbach. 2023. „Digital Sexual Violence and Suicide Risk in a National Sample of Sexual Minority Adolescents.“ *Journal of Interpersonal Violence* 38 (3–4): 4443–58. <https://doi.org/10.1177/08862605221116317>.

Steel, Chad. 2009. „Web-Based Child Pornography.“ *International Journal of Digital Crime and Forensics* 1 (4): 58–69. <https://doi.org/10.4018/jdcf.2009062405>.

Stoilova, Mariya, Sonia Livingstone und Rana Khazbak. 2021. **Investigating Risks and Opportunities for Children in a Digital World: A rapid review of the evidence on children's internet use and outcomes.** Innocenti Discussion Paper, Nr. 03. Florenz: UNICEF. Zugriff am 29. März 2023. <https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/Investigating-Risks-and-Opportunities-for-Children-in-a-Digital-World.pdf>.

Sunde, Nina und Inger Marie Sunde. 2022. „Conceptualizing an AI-based Police Robot for Preventing Online Child Sexual Exploitation and Abuse.“ *Nordic Journal of Studies in Policing* 8 (2): 1–21. <https://doi.org/10.18261/issn.2703-7045-2021-02-01>.

Terre des Hommes NL. 2023. „Sweetie: Our Weapon against Child Webcam Sex.“ Zugriff am 22. Juni 2023. <https://www.terredeshomes.nl/en/projects/sweetie>.

Van der Hof, Simone, Iliana Georgieva, Bart Schermer und Bert-Jaap Koops. 2019. **Sweetie 2.0: Using Artificial Intelligence to Fight Webcam Child Sex Tourism.** *Information Technology and Law Series* 31. The Hague: T.M.C. Asser. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5811803>.

Vobbe, Frederic und Katharina Kärgel. 2022. „Umgang mit Ängsten als Folge mediatisierter sexualisierter Gewalt.“ In *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien*, hrsg. von Frederic Vobbe und Katharina Kärgel, 143–66. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Wachs, Sebastian und Sophia Bock. 2023. „Cybergrooming: wenn Jugendliche online sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt erfahren.“ In *Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit*, hrsg. von Kay Biesel, Paul Burkhard, Rahel Heeg, Olivier Steiner, Heinz Kindler, Thomas Meysen, Daniel Hajok, Nadia Kutscher, Sebastian Wachs und Clarissa Schär, 110–31. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Wihstutz, Anne, Hrsg. 2019. **Zwischen Sandkasten und Abschiebung: Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete.** Leverkusen: Budrich.

World Bank Open Data. 2023. „Population, total: All Countries and Economies.“ Zugriff am 23. Mai 2023. <https://data.worldbank.org/>.

World Economic Forum. 2023. „Safety by Design (SbD).“ Zugriff am 30. Juni 2023. <https://www.weforum.org/projects/safety-by-design-sbd>.

Wright, David und Fanny Rotino. 2020. **Guidelines for Policy-Makers on Child Online Protection.** Geneva: International Telecommunication Union (ITU). Zugriff am 29. März 2023. <https://www.itu-cop-guidelines.com/>.

Zumbräugel, Lambert. 2020. „Digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Eine medienpädagogische Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit.“ *Forum für Jugendarbeit* (3): 35–38. https://www.kinder-undjugendarbeit.de/fileadmin/user_upload/FORUM_2020/Zumbraegel_FORUM_3-2020-3.pdf. Zugriff am 8. Juni 2023.

World Vision
ZUKUNFT FÜR KINDER



World Vision Deutschland e. V.
Am Zollstock 2-4
61381 Friedrichsdorf
Telefon 06172 763-0
worldvision.de



Geprüft + Empfohlen!

